



**Protokoll der 17. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld  
vom Mittwoch, 20. März 2013, 18:00 Uhr im Rathaus**

**Vorsitz:** Gemeinderatspräsident Herbert Vetter

**Namensaufruf:** 36 anwesende Mitglieder

**Entschuldigt:** Gemeinderatsmitglieder Eveline Buff, Mathias Frei, Christoph Keller und Katharina Wetli

**Mitanwesend:** 5 Stadtratsmitglieder

**Gemeinderatssekretär:** Jost Kuoni

- - -

**Traktanden**

- 97 Mitteilungen
- 98 Motion betreffend "Strom-Effizienz belohnen" von Gemeinderat Stefan Leuthold  
Beratung, Beschlussfassung über Erheblichkeit
- 99 Baukredit für Erweiterung und Teilrenovation des Friedhofgebäudes sowie für das Erstellen einer Garage bei der Stadtgärtnerei  
Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 100 Schenkung der Parzelle Nr. 1011, Stadtgartenweg an die Altersheimstiftung der Bürgergemeinde Frauenfeld  
Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 101 Genehmigung von Statutenänderungen der Genossenschaft Alterssiedlung  
Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 102 Einfache Anfrage betreffend "Stadt- und Regionalbuskonzept: Ziele, Vorgehen, Auftragnehmer" von Gemeinderat Benjamin Stricker

- - -

**Gemeinderatspräsident Herbert Vetter:** "Ich heisse Sie zu unserer März-Sitzung herzlich willkommen. Heute darf ich - ausnahmsweise - keine neuen Mitglieder in unserem Rat willkommen heissen, dafür darf ich Ihnen den astronomischen Frühlingsbeginn verkünden. Heute genau um 12.02 Uhr war es soweit.

Neben dem astronomischen Frühlingsbeginn gibt es auch noch den meteorologischen Frühlingsbeginn - dieser war am 1. März - und den phänologischen Frühlingsbeginn. Der phänologische Frühlingsbeginn wird nach dem Entwicklungsstand der Pflanzen bestimmt. Phänologisch teilt sich der Frühling in drei Phasen.

*Den Vorfrühling:* Vom Blühbeginn der Schneeglöckchen und der Haselnuss bis die Salweidenkätzchen pollengelb sind.

*Den Erstfrühling:* Vom Blühbeginn der Forsythie und Laubaustrieb der Stachelbeere bis zum Blühbeginn der Birnbäume.

Und als dritten - *den Vollfrühling:* Dieser dauert vom Blühbeginn der Apfelbäume und des Flieders bis zum Blühbeginn der Ebereschen und des Wiesenfuchsschwanzes.

Wie auch immer in welcher Frühlingsphase wir nun sind, hoffe ich, dass Sie mit diesen Informationen etwas Neues gelernt haben. Doch bevor uns die Frühlingsgefühle übermannen, haben wir noch eine lange Traktandenliste abzuarbeiten."

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der **Ratspräsident** fest, dass 36 Ratsmitglieder anwesend sind. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr liegt bei 19.

Infolge Abwesenheit von Gemeinderätin Katharina Wetli ist das Büro nicht vollzählig, sodass ein Ersatz für die heutige Sitzung zu wählen ist. Namens der Fraktion CVP/EVP schlägt **Gemeinderat Marcel Epper** als Ersatz Gemeinderat Christian Wälchli vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet, sodass offen gewählt werden kann.

#### **Ergebnis der offenen Wahl:**

**Gemeinderat Christian Wälchli** wird einstimmig, mit Enthaltung des Gewählten, als heutiger Ersatz für Gemeinderätin Katharina Wetli als ausserordentlichen Stimmenzähler ins Büro des Gemeinderats **gewählt**.

Die Tagesordnung gemäss rechtzeitig zugestellter Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt. Die Diskussion dazu wird nicht gewünscht und somit gilt die heutige Traktandenliste als stillschweigend genehmigt.

97

## MITTEILUNGEN

### **97.1 Eingang Einfache Anfrage**

Gemeinderat Benjamin Stricker wird an der heutigen Sitzung eine Einfache Anfrage mit dem Titel "Stadt- und Regionalbuskonzept; Ziele, Vorgehen, Auftragnehmer" einreichen. Der **Ratspräsident** wird diese Einfache Anfrage in der Folge an den Stadtrat zur Beantwortung überweisen. Der Inhalt dieser Einfachen Anfrage ist am Schluss des Protokolls unter dem Traktandum 102 aufgeführt.

### **97.2 Hinschied von Alt-Gemeinderat Christian Oettli**

Am 2. März 2013 ist leider Alt-Gemeinderat Christian Oettli im 57. Altersjahr verstorben. Er gehörte dem Gemeinderat von 2004 bis 2011 als Mitglied der Grünen Partei an. Während seiner Ratszeit war Christian Oettli jeweils Mitglied einer Geschäftsprüfungskommission. Bis zu seinem Tod war er zudem in der Aufsichtskommission über das Naturschutzgebiet an der Murg und Thur, war Delegierter der KVA-TG und in der Spezialkommission Planungszonen. Der **Ratspräsident** bittet dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

### **97.3 Akkreditierung**

Per heutigem Datum ist ein Gesuch um Akkreditierung der Thurgauer Nachrichten eingetroffen. Gemäss Beschluss des Ratsbüros wurde dem Antrag entsprochen. Den Thurgauer Nachrichten, vertreten durch Redaktionsleiter Flavio Razzino und in Stellvertretung - Redaktorin Nina Grbic, wird die Akkreditierung bis auf weiteres erteilt. Betreffend dieser Bewilligung weist der **Ratspräsident** auf die Art. 27 und 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat hin. Dieses Reglement ist im Übrigen auch auf der Homepage der Stadt Frauenfeld zu finden. Für eine ausgewogene Berichterstattung über den Gemeinderat ergeht seitens des **Ratspräsidenten** der beste Dank.

98

## MOTION BETREFFEND "STROM-EFFIZIENZ BELOHNEN" VON GEMEINDERAT STEFAN LEUTHOLD

### *Beratung, Beschlussfassung über Erheblichkeit*

(Motionstext und schriftliche Begründung im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. November 2012, Seiten 390 bis 391)

Die schriftliche Beantwortung dieser Motion erfolgte durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. 66 vom 26. Februar 2013.

**Gemeinderatspräsident Herbert Vetter:** "Für dieses Geschäft wurde Ihnen der Stadtratsbeschluss Nr. 66 vom 26. Februar 2013 zugestellt. Wir werden das Geschäft zuerst beraten und danach den Beschluss dazu fassen. Der Stadtrat beantragt, die Motion für *nicht erheblich* zu erklären."

Der **Ratspräsident** erteilt dem Motionär, Gemeinderat Stefan Leuthold, das Wort.

**Gemeinderat Stefan Leuthold:** "Gemeinsam mit 19 Mitunterzeichnern habe ich am 7. November 2012 die Motion 'Strom-Effizienz belohnen' eingereicht. Ich bedanke mich beim Stadtrat für die sehr ausführliche Beantwortung. Leider kommt er in seiner Antwort zum Schluss, die Motion als 'nicht erheblich' zu empfehlen. Das ist bedauerlich, handelt es sich hier doch bei der aktiven Förderung der Energie-Effizienz um ein hoch wirksames Instrument, was bereits an verschiedenen Orten in der Schweiz erkannt wurde. Ich möchte Ihnen erklären, weshalb die Motion Ihre Unterstützung verdient:

1. Der Stadtrat erklärt sehr wortreich, weshalb er sich ausserstande sieht, dieses im Grunde sehr einfache Instrument einzuführen. In Englisch würde man sagen: *If you can't convince them, confuse them*. Zwischen den Zeilen der stadträtlichen Antwort hatte ich das Gefühl lesen zu können: Man könnte schon, vielleicht wäre es sinnvoll, *aber wir wollen nicht*.
2. Die Motion hat zum Ziel, die Frauenfelder Haushalte und Firmen zu belohnen, welche *aktiv und auf freiwilliger Basis* mehr Effizienz in ihrem Stromverbrauch anstreben. Um zu zeigen, was ich damit meine und um die Palette der Möglichkeiten aufzuzeigen, habe ich in meiner Motion drei bereits funktionierende Modelle vorgestellt. Der Stadtrat hat die Beispiele in der Motion analysiert und kommt zum Schluss, dass er keines davon in Frauenfeld umsetzen kann. Der konstruktivere Ansatz wäre gewesen, eine zu 100% für Frauenfeld passende Variante zu formulieren.
3. Der Stadtrat argumentiert, dass mit der Umsetzung der Motion die Prinzipien des liberalen Strommarktes gefährdet werden und warnt vor Kosten und Risiken. Bereits heute können Grossunternehmen ihren Strom bei anderen Anbietern einkaufen, und man fürchtet eine massive Abwanderung der Kunden bei einem nächsten Liberalisierungsschritt. Ich bin der Meinung, dass eben gerade solche Massnahmen wie ein klug gewähltes Anreiz-System die Kundenbindung an die Frauenfelder Werke erhöht, weil damit jeder Verbraucher die Möglichkeit erhält, seine Kosten aktiv zu beeinflussen. Die Städte oder Regionen meiner drei genannten Beispiele sind überdies im Strommarkt demselben Wettbewerb wie unsere Werkbetriebe ausgesetzt, und trotzdem haben sie ein solches Effizienz-Modell eingeführt.
4. Der Stadtrat sieht zwar den konkreten, positiven und motivierenden Spar-Anreiz, möchte aber lieber noch zuwarten, bis sich auf nationaler Ebene etwas tut, weil eine eigene Lösung in Frauenfeld dann vielleicht unnötig würde. Vogel Strauss lässt grüssen. Das kann noch Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte dauern. Zahlreiche Parlamentarier in Bern bekämpfen nach wie vor mit Vehemenz die fortschrittliche Energiepolitik des Bundesrates. Was spricht dann dagegen, wenn die *Energiestadt* Frauenfeld mutig voranschreitet und - sollte tatsächlich irgendwann eine Lösung auf Bundes-Ebene gefunden werden - die Lage zu diesem Zeitpunkt neu beurteilt?

5. Der Stadtrat schweift in seiner Argumentation zum Nebenschauplatz 'Smart Metering' ab. 'Smart Metering' ist in erster Linie eine Investition für das bessere Energie-Management, welche primär den Werken grossen Nutzen bringt und welche sich in Zukunft so oder so aufdrängt. Mit der flächendeckenden Einführung von 'Smart Metering' könnten die Konsumenten ihren Stromverbrauch jederzeit detailliert überwachen. Könnten - aber ich schätze, dass über 98% der Bevölkerung im Alltag andere Dinge zu tun hat und mit dem Überwachen allein ist noch keine einzige Kilowattstunde eingespart.
6. Es ist wahr, dass die Elektrizität nur 25% des gesamten End-Energieverbrauchs in der Schweiz ausmacht. Für mich ist das jedoch kein Argument, um untätig zu bleiben. Natürlich kommen wir nicht darum herum, auch die anderen Energien effizienter zu nutzen. Aber Elektrizität kommt ja nicht automatisch irgendwo aus der Steckdose her, sondern wird häufig mit grossen Übertragungsverlusten durch fossile oder atomare Primär-Energien erzeugt. Ein tieferer Stromverbrauch reduziert damit auch den Verbrauch dieser Energieträger.
7. Energie-Effizienz ist eine mächtige Ressource. 40% Strom liessen sich schweizweit mit Effizienz-Massnahmen gemäss einer aktuellen Studie des WWF Schweiz einsparen. Damit könnten wir sämtliche AKWs abschalten. Wie sich in Fukushima und Tschernobyl herausgestellt hat, ist die Erzeugung von Energie aus Atomkraft ein extrem gefährlicher Freilandversuch, den wir möglichst schnell beenden sollten. Dazu gibt es verschiedene Ansätze und Optionen. Eine davon ist das in der Motion vorgeschlagene Anreiz-System zur Förderung der Energie-Effizienz.
8. Ich habe hier eine LED-Lampe mitgebracht, die ich gerne rundum reiche. Diese LED-Lampe sieht nicht viel anders aus als eine konventionelle Birne. Sie verbraucht aber bei gleicher Leistung 80% weniger Energie. Ein wirksames Bonus-System wird die Menschen dazu veranlassen, künftig nicht mehr das billigere, sondern das *effizientere* Produkt zu kaufen. Strom sparen lohnt sich und macht Freude! Die Strom-Effizienz hat keine starke Lobby, denn ihr Gewinn fällt bei den privaten Haushalten und Betrieben an, und nicht bei den Energiekonzernen.

Soviel zur Replik auf die stadträtliche Beantwortung meiner Motion.

Sie möchten bestimmt noch etwas zu den Kosten hören. Damit ein solches System eingeführt werden kann und der Bevölkerung richtig kommuniziert wird - das braucht natürlich mehr als nur einen kleinen Artikel in der Einwohnerzeitung. Dazu steht der städtische Energiefonds bereit, und zwar die eine Hälfte, welche für städtische Vorhaben reserviert ist und bisher nicht angetastet wurde. Die Einführung einer Förderung der Energie-Effizienz ist nach Art. 1, Abs. 3 des Energiefonds-Reglements eine zweckgebundene Massnahme. Das Geld ist also vorhanden, das Projekt wäre bereits finanziert.

Die Motion soll möglichst wirksam, einfach und für alle Bevölkerungsschichten gut verständlich sein und minimalen administrativen Aufwand generieren. Um beim Englisch zu bleiben: *KISS - Keep it simple and stupid*. Es braucht auch nicht zwingend ein weiteres 'Kässeli', welches verwaltet und bewirtschaftet werden muss. Eigentlich bevorzuge ich *keines* der in der Motion genannten Modelle. Es ist nicht so, dass ich einfach das Modell 'Basel' favorisiere. Es ist einfach ein Vorschlag, der sehr detailliert dokumentiert werden kann. Ich bevorzuge also wie gesagt keines dieser Modelle. Mit Ihrem 'Ja' zur Motion fällen Sie heute lediglich den Grundsatzentscheid, ein solches System einzuführen. Ob es dann Modell A, B, C oder ein anderes Modell D sein wird, darüber müssen wir heute noch nicht entscheiden. Die Umsetzung der Motion *auf der techni-*

*schen Ebene* kann an eine Expertengruppe übergeben werden, welche das für Frauenfeld optimale Modell erarbeitet.

Ich habe nach Einreichen der Motion viele positive Gespräche und Diskussionen geführt. Zudem erinnere ich mich noch ganz lebhaft an zwei heute anwesende Leserbriefschreiber aus der SVP/FDP/EDU-Fraktion - einer davon ist heute anwesend -, die sich letztes Jahr nach der knapp gescheiterten Swisspower-Renewables-Abstimmung explizit für die Förderung des Strom-Sparens stark gemacht haben. Ich hoffe, dass sich dieser Schreiber auch heute noch daran erinnert.

*Geben Sie der Frauenfelder Bevölkerung ein wirksames Instrument in die Hand, damit die Energiewende nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Realität ankommt! Besten Dank für Ihre Unterstützung der Motion."*

**Gemeinderat Pascal Frey:** "Was spricht dagegen, Strom zu sparen? Unserer Meinung nach nichts! Wenn auch die Ausgangslage etwas komplizierter ist, spiegelt diese Aussage in etwa unsere Haltung.

Der Stadtrat übernimmt im Grundsatz ja die Haltung des Motionärs, dass der beste Strom derjenige sei, der gar nicht erst produziert werden muss. Dafür fällt uns die Beantwortung aber etwas zu wenig 'knackig' aus. Denn wer wirklich dieser Meinung ist, ist auch für eine entsprechende Massnahme, wie sie Kollege Leuthold skizziert hat. Die Idee, die Massnahmen bei der Netznutzung des Frauenfelder Netzes anzusetzen, finden wir am ehesten praktikierbar, da sich somit auch diejenigen Konzerne Gedanken machen müssen, die sonst einfach den Weg des geringsten Widerstandes hätten gehen können, denn das Frauenfelder Netz nutzt jede und jeder.

Aber auch wenn man es direkt über den Strombezug macht, ist es genau so möglich, dass die Werkbetriebe mit dem dann eingeschlagenen System neue Grosskunden akquirieren können, nämlich solche, die Strom und somit Kosten sparen wollen.

Die ökologische Steuerreform kommt. Hoffentlich! Aber mehr kann von uns noch niemand dazu sagen. Wieso also nicht eine Lösung schaffen, die die nächsten drei, vier, vielleicht sogar zehn Jahre schon greift, und so den Weg vorsehen? Es kann gut sein, dass wir dann ein schon funktionierendes Modell übernehmen können. Und auch wenn nicht - wir haben schliesslich jeden Monat eine Sitzung, und können es dereinst ohne Probleme wieder anpassen.

Egal welches Modell der Stadtrat dann wählt, ein vernünftiges Augenmass ist sowieso von Nöten, sei dies nun mit Grosskunden, die einfach nicht anders können, oder sei es mit Umsteigern. Mit solchen Bezüglern also, die von einer Ölheizung auf eine Wärmepumpe umstellen, oder solche, die ihr Auto stehen lassen und dafür mit einem E-Bike die Strassen 'entstopfen'. Beim Kauf eines jeweiligen Gerätes müsste zum Beispiel der Kontostand unbürokratisch zurückgesetzt werden können.

Ansonsten sehen wir aber die positiven Seiten der Motion, und hoffen, Sie auch."

**Gemeinderätin Sandra Kern:** "Ich spreche im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP.

Stefan Leuthold hat sich bereits ausführlich in unserem Interesse über die Beantwortung der Motion geäussert, daher will ich nicht noch einmal auf die Details eingehen.

Die Fakten und die positiven Erfahrungen und die effiziente Wirkung, die solche Anreizsysteme zum Beispiel in Basel erzielt haben, kennen unterdessen auch alle. Ich will ein kurzes persönliches Beispiel nennen.

Ich muss zugeben, dass ich beim ersten Mal, als ich Geld auf mein Konto zurückerhalten habe als ich in Basel wohnte, keine Ahnung hatte, um was es sich da wirklich handelt. Doch zeitgleich sind ausführliche Informationen nach Hause gekommen. Diese enthielten nebst dem Aufbau des Systems auch praktische Tipps für den Alltag und spannende Vergleiche von unterschiedlichen Haushalten. Ich empfand es sehr bewundernswert, wie Basel damit umgeht und es war auch sehr hilfreich, worauf ich anschliessend noch zu sprechen komme. Aber das schönste war natürlich, dass man jedes Jahr Geld bekommt. Dabei muss man erkennen, dass die Wirkung von 'Geld bekommen' enorm viel grösser ist, als wenn einfach irgendwo etwas mehr oder weniger Geld abgezwickelt wird. Das Bewusstsein wird dadurch enorm viel mehr gestärkt und man beginnt, sich damit zu befassen.

Ich glaube, wir sind mit dem Satz des Motionärs 'der preiswerteste und umweltfreundlichste Strom ist derjenige, der gar nicht erst produziert werden muss' alle einig. Es lassen sich Unmengen an Strom sparen, welcher sinnlos verbraucht wird und dies zu regulieren, wäre nicht nur im Interesse der Umwelt, sondern natürlich auch des Portemonnaies von jedem Einzelnen.

Trotzdem gibt es genau bei diesem Thema einen wesentlichen Knackpunkt. Es ist, so denke ich, unbestritten, dass die Mehrzahl der Personen aus unterschiedlichen Motiven gerne ihren Stromverbrauch reduzieren würden, aber das Problem liegt in der Umsetzung.

Unzählige Studien haben auch gezeigt, dass die Mehrheit der Menschen positiv gegenüber umweltfreundlichem Verhalten eingestellt ist. Nur leider äussert sich das in ihrem Verhalten nicht 1:1. In allen Lebensbereichen zeigt sich, dass die Einstellung und das Verhalten sehr schwach korrelieren. Das Problem ist nicht, dass die Personen nicht wollen, sondern oft nicht können. Mich hat dieses Thema persönlich schon immer fasziniert. Ich habe diese Diskrepanz oftmals an mir selber beobachtet und es hat mich irritiert. Ich denke, ich kann mich als eine Person bezeichnen, die sehr interessiert daran ist und sich wirklich alle Mühe gibt, dass wir unsere Welt für mich und meine Nachkommen sorgfältig behandeln und ressourcenschonend mit ihr umgehen. Doch auch ich merke immer wieder, dass ich mich in gewissen Situationen sehr oft völlig konträr verhalte.

Dies hat Gründe, welche in den Grundprinzipien unseres Verhaltens stecken. Wir Menschen verfügen über wahnsinnig schlaue und ökonomische Mechanismen, um im Alltag effizient agieren zu können. Wir entwickeln zum Beispiel Gewohnheiten, sodass wir in alltäglichen Situationen mit unseren eigenen Ressourcen sparsam umgehen und die Energie und unsere Kapazitäten für Unerwartetes und Neues gebrauchen können. Es wäre ja unglaublich anstrengend, wenn wir jeden Tag ins Büro kommen würden und uns jedes Mal wieder das Konzept für die Funktion eines Stuhles, die ersten Schritte am Computer oder über den Kollegen X überlegen müssten. Wir funktionieren in solchen Situationen automatisch. Nur in einem kleinen Bruchteil unseres Verhaltens agieren wir wirklich bewusst und dies braucht Energie. Solche Energie und Ressourcen haben wir jedoch an einem Tag nur begrenzt zur Verfügung, bis wir wieder die Möglichkeiten haben, sie aufzutanken.

Bereits erarbeitete Muster und Schemas sind wahnsinnig schwierig zu verändern, unabhängig davon, ob diese kompatibel mit unserer Einstellung sind oder nicht. Eine Gewohnheit zu ändern braucht Ressourcen. Doch lohnt es sich, unsere Energie genau dafür zu investieren? Wenn wir

noch fit und unverbraucht sind, kann das ja oftmals noch gut gehen, doch gerade wenn wir müde, erschöpft sind oder unter Zeitdruck stehen, dann verfallen wir in die gewohnten Muster zurück. Daher muss es sich wirklich lohnen, dass wir uns bewusst dafür einsetzen, diese Muster zu verändern.

Auf dieser Erkenntnis baut ein Anreizsystem auf. Wir werden immer wieder daran erinnert und wir werden für unser Bemühen belohnt. Dies ist eine positive Verstärkung, welche sich vor allem über den finanziellen Bereich ausweitet.

Doch daneben noch wichtiger ist nebst der finanziellen Belohnung, dass durch eine gezielte Kommunikation und das Bewusstmachen des Energieverbrauchs ein Fokus auf das gelegt werden kann, was die anderen tun.

Wir kennen alle die 'Ausrede' es lohnt sich nicht, wenn ich etwas für die Umwelt mache, solange es die anderen nicht auch tun. Dies ist leider ein verständlicher Fakt, wenn auch keine Ausrede. Wie schon gesagt, braucht es grosse Investitionen um seine Gewohnheiten zu ändern. Wir investieren in ein 'common good', von welchem wir nur indirekt persönlich profitieren werden. Bei der Investition in ein solches Gut hängt es davon ab, was die anderen machen, denn Trittbrettfahrer goutiert niemand. Wenn man nun diese deskriptive Normen - als das, was die anderen tun - sichtbar machen kann, indem wir uns in den Vergleich setzen, dann hat das die allergrösste Wirkung, wenn es um umweltfreundliches Verhalten geht.

Daher ist es wichtig, ein Anreizsystem in Kombination mit einer effizienten Kommunikation zu etablieren, welches das Thema offen an den Tag legt und einen motiviert, sich für nachhaltiges Verhalten einzusetzen und seine Energie darin zu investieren. Dafür wäre das vom Stadtrat beschriebene digitale Vergleichsportal von grossem Nutzen. Aber dies alleine würde wahrscheinlich nicht den gewünschten Erfolg erzielen.

Ich habe nun vor allem von Personen gesprochen, die grundsätzlich gewillt sind, sich umweltfreundlicher zu verhalten, dies aber in den vielen kleinen gewohnten Alltagssituationen nicht umsetzen können. Nun gibt es natürlich auch die Leute, denen es gleichgültig ist, ob sie mit einem erhöhten Stromverbrauch die Umwelt belasten oder nicht. Und die Einstellung dieser Personen lässt sich auch nicht so schnell ändern. Finanzielle Anreize dürften aber auch bei solchen Menschen ein bewussteres Verhalten bezüglich Stromverbrauch bewirken. Die ungleiche Verteilung soll auch diese Personen motivieren, ihre Verhaltensweisen zu ändern. Dabei ist es auch wichtig und fair, dass man bereits heute damit beginnt, denn der Strom wird immer teurer. Und man sollte auch den Personen, welche aus anderen Motiven handeln, Anstösse dafür geben, sich mit ihrem Energieverhalten bereits heute auseinanderzusetzen und ihnen die Chance geben, es noch selber in der Hand zu haben. Ansonsten stehen sie in Zukunft vor noch grösseren Änderungen, an welche sie sich vielleicht dann nicht so schnell anpassen können.

Die Einführung bereits heute hätte also eine Wirkung in Form einer sanften Verhaltensregulation von beiden Motivgruppen - Umwelt- und Portemonnaiebewussten - zur Folge.

Daher appelliere ich im Namen unserer Fraktion dafür, die Motion als erheblich zu erklären."



**Gemeinderat Roland Wyss:** "Ich spreche für die Fraktion CVP/EVP.

Eines war schnell klar - die Stossrichtung stimmt. Wir müssen den Energieverbrauch und im Speziellen auch den Stromverbrauch senken. Die Frage ist nur: wie? Sind wir, wenn wir die Motion für nicht erheblich erklären, Umweltsünder? Beachten wir wirklich alle Parameter, wenn wir die Motion erheblich erklären?

Strom ist per se schon ein komplexes Thema. Eine allfällige Belohnung macht es sicher nicht einfacher. Da die Motion drei Lösungsansätze liefert, müssen wir alle Varianten diskutieren, denn eine mögliche Umsetzung überlässt es dem Stadtrat, in welche Richtung es gehen soll.

Das Modell 'Basel' öffnet einen Fonds, welcher gleichmässig an alle zurückbezahlt wird. Wie ich das verstehe, würden diejenigen, welche den Strom nicht bei den Werkbetrieben beziehen, auch nicht von diesem Fonds profitieren. Es würde also von den gleichen geöffnet, welche den Betrag auch zurückerhalten würden. Leider gibt es viele Haushalte, die bei diesem Modell wesentlich schlechter fahren würden. Und leider sind dies oft auch Familien, die wenig dagegen tun können. Schlechter gestellte Menschen bewohnen oft ältere Wohnungen mit älteren Geräten. Daher ist es nicht gerade sozial, wenn diese Konsumenten den Fonds für diejenigen öffnen, die sich neuere Geräte leisten können und dadurch auch einen geringeren Verbrauch haben.

Das Bonussystem vom 'Vallée de Joux' vergütet den Minderverbrauch zum Vorjahr zu einem höheren Ansatz zurück. Das heisst, dass ein Einfamilienhaus, das mit einer Wärmepumpe beheizt wird, unter einem längeren oder härteren Winter stark leidet. Wie wir wissen, brauchen Wärmepumpen viel Strom. Durch dieses System werden diejenigen, die mit dem Einbau einer Wärmepumpe eigentlich etwas Gutes tun, eher benachteiligt.

Bei der Variante Schaffhausen werden variable Kosten abgerechnet. Auch hier sehen wir schlechter gestellte Familien benachteiligt, da sie einige nicht unwesentliche Faktoren nicht beeinflussen können.

Zudem denken wir, dass sich solche Modelle eher negativ auf den Wirtschaftsstandort auswirken.

Unter Berücksichtigung der aufgezählten Argumente hat sich die Fraktion mehrheitlich gegen eine Erheblicherklärung entschieden. Wir erwarten allerdings vom Stadtrat, dass er auch bei einer nicht Erheblicherklärung das Thema weiter verfolgt und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit einen Vorschlag unterbreitet, wie er die Energieeffizienz regulieren will."

**Gemeinderat Urs Herzog:** "Ich spreche im Namen der Fraktion FDP/SVP/EDU

Wie wichtig ist für dich der Strom? ... Wie lange kannst du ohne Strom überleben? ... Hast du schon einen Stromunterbruch erlebt? ... Wir sprechen ein überlebenswichtiges Thema an.

Der Stromanteil am Endenergieverbrauch der Schweiz beträgt 25%. Der Anteil in der Region Frauenfeld ist nur 15% - nachzulesen im neuen Energierichtplan Agglomeration Frauenfeld. Die Aufforderung, eine zusätzliche bürokratische Stromsteuer auf den 15% Energiekonsum zu erheben und wieder gleichmässig zu verteilen, ist schon grotesk. Gegenüber dem Durchschnitt der Schweiz sind wir ja schon bereits um 40% besser! Als ob wir nicht schon genug Zuschläge auf

unserem Stromkonsum hätten. Der Markt reguliert den Stromkonsum und die Strompreise genügend. Mit einer solchen Steuer würden alle wachsenden Stromverbraucher bestraft.

Vier Beispiele dazu:

- Die propagierte und subventionierte umweltfreundliche Wärmepumpe für eine Familie braucht zusätzlich mehr als doppelt so viel Strom wie eine Familie ohne Wärmepumpe. Diese Familie würde bestraft, vor allem wenn wir wie jetzt einen extra langen, kalten Winter erleben.
- Ein Bauer senkt die Kosten und automatisiert seinen Stall und zahlt dafür höhere Strompreise.
- Eine Familie wird mit Nachwuchs grösser und braucht mehr Strom. Auch diese junge Familie würde bestraft.
- Eine Firma holt sich einen Grossauftrag - bei unseren 19'300 Arbeitsplätzen in unserer Region ein durchaus wünschenswerter Zustand. Auch diese Firma braucht mehr Strom und würde mit der vorliegenden Motion bestraft.

Unsere Industrie kann nur überleben, wenn überall massive Einsparungen der Kosten gemacht werden können. Jede noch so kleine Möglichkeit muss ausgenutzt werden. Nur der günstigste Stromlieferant kommt zum Zug. Höhere Kostenfolgen für die kleinen Verbraucher sind vorprogrammiert, wenn wieder einmal einer abspringt.

Für uns ist ein zentrales Thema sehr wichtig:

Wenn Private, Politiker und Firmen die Verantwortung für sich, die Gemeinschaft und die Umwelt nicht mehr wahrnehmen, folgt der Ruf nach mehr Staat. Von ihm werden für jedes Problem Gesetze und absolute Sicherheit gefordert. Sind wir nicht mehr in der Lage, Eigenverantwortung zu übernehmen? Eine künstliche bürokratische Beeinflussung mit Kostenfolgen lehnen wir entschieden ab. Die nächstens einzuführenden 'Smart Meter' für Strom, Gas und Wasser helfen uns in Zukunft unseren Verbrauch selber besser zu kontrollieren.

Eine Gesamtschau über den ganzen Energieverbrauch ist für uns viel wichtiger als ein marktverzehrendes Belohnungssystem. Die Wirtschaftlichkeiten für verschiedene Massnahmen in diesem Gesamtenergieverbrauch müssen unbedingt berechnet werden. Dabei spielt auch die Lebensdauer bzw. Abschreibung und der mutmassliche Energiekonsum während dieser Nutzungszeit eine grosse Rolle. Wir müssen uns immer fragen: Wo bekommen wir für jeden eingesetzten Franken am meisten zurück? Nicht vom Staat, sondern effektiv unter dem Strich ohne Subventionen. Daraus soll dann die beste Lösung gewählt werden. Das soll für uns alle erkennbar sein. Ein einzelner Baustein daraus darf nicht isoliert betrachtet werden.

Wir unterstützen die Meinung und teilen die Äusserungen des Stadtrates. Wir lehnen deshalb die vorliegende Motion einstimmig ab."

**Gemeinderat Stefan Geiges:** "Kollege Stefan Leuthold hat am 7. November 2012 eine Motion eingereicht, mit dem Ziel, das Stromsparen finanziell zu belohnen. Ich habe die Motion mitunterzeichnet.

Ich habe am Sonntag ein Votum verfasst. In diesem habe ich mich für die Erheblicherklärung dieser Motion ausgesprochen. Weiter hatte ich auch ein Gespräch mit Stefan Leuthold und ich habe auch das System Basel angeschaut. Hier habe ich auch die Differenz zwischen den Befürwortern und mir festgestellt. Für mich kommt nur ein einfaches System in Frage. Zum Beispiel: *Jeder Frauenfelder Privathaushalt, der im Jahr 10 % weniger Strom verbraucht, erhält 100 Franken Belohnung.*

Das ist eine klare Ansage. Für mich kommt nie eine Variante in Frage, welche zuerst Geld einsammelt und nachher wieder verteilt. Es wurde bereits von den Gegnern dieser Motion erläutert, wieso nicht. Für mich kommt auch nicht ein System in Frage, in dem wir mit Technik unsere Energie besser einsetzen können. Denn der Mensch hat in der Vergangenheit gezeigt, dass er moderne Technik dazu benutzt hat, um an einem anderen Ort wieder zu kompensieren. Das ist nicht wirklich Stromsparen.

Leider musste ich einsehen, dass die einen im Gemeinderat gegen diese Motion sind und die anderen, die für die Motion sind, etwas anderes wollen als ich. Somit komme auch ich zum Schluss, diese Motion als nicht erheblich zu erklären. Danke."

**Gemeinderat Stefan Leuthold:** "Darf ich noch einmal kurz korrigieren. Ich muss Gemeinderat Roland Wyss zuerst korrigieren, weil das Model 'Basel', das als Beispiel genannt wurde, bei der Netzgebühr ansetzt. Die Netzgebühr ist von allen in Frauenfeld ansässigen Abonnements geschuldet. Die Netzgebühr ist eine Grundgebühr und die kann man nicht einfach wegbedingen. Diese kommt in jedem Fall. Man kann aber als grössere Firma in Frauenfeld den Strombezug anders machen. Dies gilt für die grossen Firmen, aber die Netzgebühr ist fix.

Zum Votum von Gemeinderat Urs Herzog möchte ich kurz erwähnen, dass es sich eben nicht um eine Steuer handelt, die ich einführen will. Es geht vielmehr um einen Bonus, um eine Belohnung. Es soll explizit keine Steuercharakteristik aufweisen, ansonsten haben Sie mich wirklich falsch verstanden.

Und allgemein wurde gesagt - Gemeinderat Stefan Geiges hat es auch erwähnt -, dass eine einfache Lösung gewünscht wird. Dies entspricht auch meiner Idee. Ich möchte auch eine einfache Lösung. Sie haben wie erwähnt in der Motion drei Beispiele aufgeführt. Es gibt noch ein Beispiel in Bern, welches ich nicht in die Diskussion habe einfließen lassen. Dort gibt es etwas Ähnliches. Wenn eine Familie so und soviel Prozent spart oder ein Abonnement so und soviel Strom spart, bekommt sie bzw. er einen Bonus in einem nominalen Betrag von, so glaube ich, 100 Franken. Dies wäre durchaus auch ein gangbarer bzw. möglicher Weg. Sie müssen aber die nötige Offenheit haben und die Lösung heute nicht pfannenfertig erwarten. Anscheinend ist es bis zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, dies zu 100% pfannenfertig hinzukriegen, aber Sie müssten mit der Stossrichtung einverstanden sein. Besten Dank."

Nachdem die Diskussion im Rat erschöpft ist, erteilt der **Ratspräsident** dem Stadtammann das Wort.

**Stadtammann Carlo Parolari:** "Herzlichen Dank für die angeregte Diskussion. Es war zu erwarten, dass die Meinungen auseinandergehen und wir nicht alle dieselbe haben.

Der Stadtrat hat die Stossrichtung der Motion Leuthold ausdrücklich begrüsst. Ich denke, es ist klar und das war heute auch unbestritten, dass Stromsparen und das Thema Stromeffizienz Gebot der Stunde sind. Es stellt unbestrittenermassen eine wichtige Aufgabe der Werkbetriebe Frauenfeld dar, ihre Kunden zur Energieeffizienz zu motivieren. Wir werden dieses Thema sicher - das kann ich Ihnen zusichern, Gemeinderat Wyss - weiterverfolgen und mit entsprechenden Vorschlägen auch kommen. Aber, meine Damen und Herren, die vorgeschlagenen Bonussysteme erachten wir als falsche Instrumente. Wir betrachten sie als nicht sinnvoll.

Und Gemeinderat Stefan Leuthold, wir haben mit keinem Wort gesagt, dass wir diese Modelle nicht umsetzen könnten und diese nicht funktionieren würden. Wir können diese sehr wohl umsetzen. Wir haben aber grosse Zweifel daran, dass solche Bonussysteme effektiv Sparanstrengungen auslösen.

Bezüglich der drei aufgeführten Beispiele haben wir Ihnen in der Motionsbeantwortung dargelegt, dass eines davon bei uns schon längst umgesetzt ist, nämlich das Modell 'Schaffhausen' - das stösst also an sich ins Leere.

Das Modell 'Vallée de Joux', das wir nach langem Suchen auf der entsprechenden Homepage doch noch gefunden haben, geht auch völlig am Thema vorbei, weil es an einen Bezug von 100% erneuerbaren Energien gekoppelt und nur für Haushaltskunden bestimmt ist sowie auf freiwilliger Basis beruht.

Auch das Modell 'Bern' haben wir geprüft. Dieses Modell ist ebenfalls ausschliesslich auf freiwilliger Basis möglich. Es sieht vor, dass wenn man gegenüber dem Vorjahr mehr als 10% Energieeinsparungen aufweist, einen Rabatt auf der nächsten Rechnung erhält.

All diese Modelle sind aber freiwillig. Das Einzige, was im 'Giesskannenprinzip' funktioniert, ist das Modell 'Basel'. Dort wird zuerst bei allen ein Betrag eingezogen und anschliessend nach dem 'Giesskannenprinzip' einfach wieder ausbezahlt. Derjenige, der etwas weniger Strom bezieht, der bekommt mehr Geld retour als er einbezahlt hat. Das ist dieser Mechanismus.

Es wurde gesagt, dass man wahrscheinlich lange auf eine nationale Lösung warten müsse. Ich bezweifle dies. Die Energiestrategie des Bundes hat klare Effizienzziele vorgegeben. Ich weiss aus der Branche, dass bezüglich dieser Effizienzziele jetzt schon Modelle ausgearbeitet werden. Ich gehe davon aus, dass diese innert nützlicher Frist vorliegen. Wir haben dies in die Motionsbeantwortung auch so einfließen lassen.

Bei den Smart Metern, die mehrfach erwähnt worden sind - in meinem Verständnis etwas abwertend im Votum von Gemeinderat Stefan Leuthold - geht es nicht nur um die Onlineüberwachung des persönlichen Verbrauchs. Dies würde wesentlich zu kurz greifen. Es geht vielmehr darum - und dies hat Gemeinderätin Sandra Kern aufgenommen - das Verhalten der Kunden zu ändern und zwar nicht, indem sich diese jeden Abend in ein System einloggen müssen und irgendwelche Ingenieurgrafiken oder Verbrauchskurven studieren müssen. Vielmehr hat man mit der Uni St. Gallen und der ETH ausgearbeitet, dass man im Sinne von Tipps und von regelmässigen Inputs entsprechende Stromsparhinweise bekommt, wie man seinen persönlichen Verbrauch, den Verbrauch seines Haushalts, optimieren kann. Es geht genau in diese Richtung, dass man vergleichbare Wohnungen, beispielsweise in der Nachbarschaft, eingeben kann und wenn der Nachbar weniger Strom oder Gas verbraucht, dann erhält die entsprechende Person einen Tipp, einen Hinweis per E-Mail mit dem Inhalt: Lieber Freund, du könntest, wenn du das

und das tun würdest, vielleicht auf das Niveau deines Nachbarn kommen. Das ist das System. Dieses zielt auf eine Verhaltensänderung ab. Dies ist das, was letztendlich den Nutzen bringt.

Ich habe ganz grosse Zweifel, wenn Sie quartalsweise die Rechnung von den Werkbetrieben erhalten - es sind jeweils rund 14'000 Fakturen, die verschickt werden - und irgendwo in diesem 'Zahlensalat' am Schluss aufgeführt ist, dass sie so und soviel Bonus erhalten, dies dann noch einen echten Sparanreiz für Sie geben würde. Wir haben genügend Erfahrung, wie wenig bzw. gar nicht unsere Kunden diese Rechnungen anschauen.

Gemeinderat Pascal Frey hat ausgeführt, es sei ganz einfach, solche Bonussysteme über den Netznutzungstarif einzuführen. Ich möchte dazu etwas präzisieren. So einfach ist es dann doch nicht, denn nach der Stromverordnung und gemäss Elcom müssen die Netznutzungstarife diskriminierungsfrei sein. Sie müssen klar kostenbasiert und für alle in derselben Benutzergruppe gleich sein. Sie können also nicht über den Netznutzungstarif irgendwelche Differenzierungen bezüglich Verhalten festlegen. Das ist unzulässig. Wir müssen jährlich unsere Kostenrechnungen für die Netze abliefern. Diese werden dann von der Elcom überprüft und entsprechend freigegeben. Wenn Sie etwas machen wollen, geht dies nur über eine separate Abgabe, so wie es Basel praktiziert, aber Sie können nicht über den Netznutzungstarif bereits irgendwelche Differenzierungen vornehmen. Dies geht nach dem Stromversorgungsgesetz und der Stromversorgungsverordnung nicht.

Schliesslich noch zum Votum von Gemeinderätin Sandra Kern: Natürlich ist es schön, wenn man Geld erhält bzw. zurückbekommt. Ich glaube, dies würde niemand ablehnen. Die Frage ist aber, wer dieses Geld bezahlt und ich persönlich, wir im Stadtrat und auch die Werkbetriebe erachten es als nicht sinnvoll, zuerst flächendeckend von allen etwas einzuziehen und in einen Topf einzulegen, um dann diese Gelder wieder an alle zurückzuverteilen. Sie haben es selbst gesagt, das Verhalten der einzelnen Personen muss geändert werden. Man muss sich in Vergleich setzen können. Das haben Sie wörtlich gesagt. Das stellt genau die Stossrichtung unseres Smart Meter-Projekts dar. Das geht genau in diese Richtung. Deshalb beantragen wir Ihnen, diese Motion als nicht erheblich zu erklären. Besten Dank."

Der **Ratspräsident** geht nun zur Abstimmung über die Erheblicherklärung dieser Motion über.

**Abstimmung:** Der Rat stimmt mit 21 Nein- und 15 Ja-Stimmen gegen eine Erheblichkeits-erklärung der Motion " Strom-Effizienz belohnen" von Gemeinderat Stefan Leuthold.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass somit dieses Geschäft erledigt ist.

99

## **BAUKREDIT FÜR ERWEITERUNG UND TEILRENOVATION DES FRIEDHOFGEBÄUDES SOWIE FÜR DAS ERSTELLEN EINER GARAGE BEI DER STADTGÄRTNEREI**

*Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung*

(Botschaft Nr. 19 des Stadtrates an den Gemeinderat vom 5. Februar 2013 mit Anhang I, detaillierter Kostenvoranschlag und II, Plankopien mit verschiedenen Ansichten)

**Gemeinderatspräsident Herbert Vetter:** "Für dieses Geschäft wurde Ihnen die stadträtliche Botschaft Nr. 19 vom 5. Februar 2013 mit dem detaillierten Kostenvoranschlag sowie den Plankopien zugestellt. An dieser Stelle möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass die Beschlüsse des Gemeinderates aufgrund der Kreditsumme von 1,07 Mio. Franken dem fakultativen Referendum als auch dem Behördenreferendum unterliegen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Art. 11 und 32 der Gemeindeordnung. Da der entsprechende Passus in der vorliegenden Botschaft fehlt, teile ich Ihnen dies bereits zu Beginn der Beratungen mit. Nach der Abstimmung zu den beiden Anträgen werde ich noch einmal explizit auf das fakultative Referendum und das Behördenreferendum aufmerksam machen.

Für dieses Geschäft wird Gemeinderat Roland Wyss in den Ausstand treten. Er war an der Projektierung beteiligt und hat für sich nun für die Ausführung des Auftrages beworben."

Das absolute Mehr beträgt neu 18 bei 35 anwesenden Ratsmitgliedern.

### **Eintreten**

**Gemeinderat Andreas Elliker,** Referent der Geschäftsprüfungskommission Bau, Werke, Umwelt: "Ich spreche im Namen der GPK Bau, Werke, Umwelt zur Botschaft Nr. 19, Baukredit für Erweiterung und Teilrevision des Friedhofgebäudes sowie Erstellen einer Garage bei der Stadtgärtnerei.

An der GPK-Sitzung vom 28. Februar 2013, welche im Aufenthaltsraum des Friedhofgebäudes stattgefunden hat, wurden wir von Stadtammann Carlo Parolari, Leiter Hochbauamt Christoph Helbling, Leiter Friedhof Ernst Isler und Leiter Bestattungswesen Markus Marghitola ausführlich über das Projekt informiert.

Die GPK wurde in einem 45-minütigen Rundgang über das Areal geführt. So konnten sich die anwesenden Mitglieder der GPK über dieses Bauvorhaben ein Bild vor Ort machen.

Das Friedhofgebäude ist 40 Jahre alt. So sind gewisse Teile sanierungs- und erneuerungsbedürftig. Dazu wurde ihm Jahr 2010 die Gärtnergruppe vom Werkhof in die Friedhofgruppe verlegt. Dadurch haben sich die Platzverhältnisse in der Garderobe, Werkstatt und Garage noch verschärft. Man möchte nicht gross auf Vorrat bauen, sondern das Nötigste machen.

Es wurde vom Stadtammann auch betont, dass es sich um eine Teilsanierung handelt und um keine Gesamtsanierung.

Die GPK Bau, Werke, Umwelt war einstimmig für das Eintreten."

**Gemeinderat Marcel Epper:** "Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten zu diesem Geschäft."

**Gemeinderat Jörg Schläpfer:** "Ich spreche im Namen der Fraktion FDP/SVP/EDU. Unsere Fraktion ist von der Notwendigkeit des Projekts überzeugt, sowohl von der Erweiterung der Garagen als auch bei der Teilrenovation des Friedhofgebäudes. Eintreten ist somit für uns unbestritten."

**Gemeinderat Lukas Hefti:** "Die Fraktion SP/GWB/Juso ist einstimmig für Eintreten zu diesem Geschäft."

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr gewünscht. Der **Ratspräsident** stellt fest, dass Eintreten unbestritten und somit stillschweigend genehmigt ist.

## Materielle Beratung

**Gemeinderat Andreas Elliker,** Referent der Geschäftsprüfungskommission Bau, Werke, Umwelt: "Nach sehr guten Erläuterungen der Stadtmitarbeiter und des Stadtammanns konnte die GPK feststellen, dass die Sanierungen und Anbauten notwendig sind. Die Büro- und Garderobenverhältnisse sind dürrtig. Dazu wird der Altbau gut umgestaltet. Weiter ist die Lebensdauer der Fahrzeuge, die der Witterung ausgesetzt sind, kürzer. Somit ist der Neubau einer Garage ebenfalls richtig.

Die Gesamtkosten von 1,07 Mio. Franken können wie üblich eine Abweichung von 10% haben. Es ist auch anzunehmen, dass ein Teil der Arbeiten von der Stadt selbst ausgeführt werden kann, was die Kosten weiter senken könnte. Da es sich um einen Umbau handelt, können aber auch Überraschungen zum Vorschein kommen. Es ist eine theoretische Annahme, wo nach Aufwand gearbeitet wird.

Es werden auch keine Verbauungen gemacht, die den nächsten Sanierungsschritt behindern könnten.

Die GPK hält fest, dass das Personal des Friedhofs sehr wertvolle Arbeit leistet. Die Arbeit ist sehr vielfältig und benötigt eine gewisse Sensibilität.

Auf Grund der Besichtigung ist es nötig, diese Sanierung möglichst rasch zu realisieren. Die GPK Bau, Werke und Umwelt hat einstimmig dieser Vorlage zugestimmt."

**Gemeinderat Heinrich Christ:** " Ich spreche im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP.

Der Friedhof ist ein wichtiger Ort. Er verbindet uns Lebende mit den Toten. Er hilft uns, uns von den Toten zu verabschieden und gibt uns Gelegenheit, uns an sie zu erinnern. Wir tun gut daran, unserem Friedhof Sorge zu tragen.

Ein Augenschein auf dem Friedhof hat gezeigt, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung sich mit viel Engagement um das Friedhofsgelände, vor allem aber um die Verstorbenen und deren Angehörige kümmern. Für diese anspruchsvolle Arbeit möchten wir uns herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung bedanken.

Der Stadtrat beantragt eine sanfte Renovierung und Erweiterung des Friedhofsgebäudes. Das bestehende Gebäude ist in die Jahre gekommen und die neu dem Friedhof zugeteilten Stadtgärtner benötigen zusätzlichen Raum. Diese Gründe leuchten ein. Dazu kommt, dass der Friedhof auf Grund des Bevölkerungswachstums und der zunehmenden Alterung unserer Gesellschaft auf jeden Fall weiterhin wichtig bleiben wird. Die doch beträchtlichen Kosten des Projekts sind in diesem Zusammenhang gerechtfertigt.

Vielleicht lassen sich, wie bereits erwähnt, ein wenig Kosten dadurch sparen, dass ein Teil der budgetierten Gärtnerarbeiten durch die Stadtgärtner selbst erledigt werden. Wie dem auch sei: Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung sollen auf eine funktionale und zeitgemässe Infrastruktur zurückgreifen können. Auf dem Friedhof mit seiner zeitlos wichtigen Dienstleitung ist dies besonders wichtig!

Wir empfehlen Ihnen einstimmig dem Kredit zuzustimmen."

**Gemeinderat Marcel Epper:** "Für unsere Fraktion bestehen nach eingehender materieller Beratung keine Zweifel, dass das vorliegende Bauprojekt im Friedhof Oberkirch ausgewiesen, notwendig und in jeder Hinsicht angemessen ist. Entsprechend wird unsere Fraktion, ich kann es vorweg nehmen, den beantragten Baukredit einstimmig gutheissen.

Für uns ist unbestritten, dass das 40-jährige Friedhofsgebäude dringend sanierungs- und erneuerungsbedürftig ist, die vorhandenen Garagen- und Abstellplätze für die vielfältigen Bedürfnisse nicht mehr genügen und gerade auch die Einrichtungen wie Büroräume, Garderoben, Duschen und Toiletten in einem Zustand sind, der nicht länger zumutbar ist. Der Umfang der vorgeschlagenen Teilrenovation mit Erweiterung wurde zudem auf das Notwendige beschränkt.

Der Friedhof erfüllt eine wichtige Funktion in unserer christlichen Gesellschaft und bietet einen Platz, an dem mit Würde und Respekt von den Verstorbenen Abschied genommen werden kann. Zudem ist der einmaligen Parkanlage auf dem Friedhofsgelände und den architektonisch wertvollen Gebäulichkeiten Sorge zu tragen. In gleicher Weise haben aber die Mitarbeitenden des Friedhofs und der Stadtgärtnerei auch Anspruch auf anständige Arbeitsbedingungen mit einer entsprechenden Infrastruktur. All diesen Anliegen trägt das vorliegende Bauprojekt Rechnung.

Abschliessend - und ich betone das - dankt unsere Fraktion an dieser Stelle den Mitarbeitenden des Friedhofs und der Stadtgärtnerei für ihre wertvolle Arbeit, die sie täglich leisten. Ich bitte Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, dem beantragten Baukredit ebenfalls zuzustimmen."



**Gemeinderat Lukas Hefti:** "Ich spreche im Namen der SP/GWB/Juso.

Der Bedarf für dieses Erweiterungs- und Sanierungsprojekt, meine Damen und Herren, wird in der uns vorliegenden Botschaft stichhaltig und transparent ausgewiesen. Gestorben wird immer. Und es wäre höchst fragwürdig, in einem solch sensiblen Bereich sparwütig zu wirken. Hier schliesse ich aber auch mit einem Bedenken unserer Fraktion an: Wo finden die Abdankungen während der Bauzeit statt? Da spielt es keine Rolle, ob diese nun vier Monate oder ein Jahr beträgt. Sterben lässt sich nicht terminieren, meine Damen und Herren. Wir hoffen, dass hierfür eine würdige und zugleich praktikable Lösung gefunden werden kann.

Auch finden wir es notwendig, dass die Container auf dem Friedhofsparkplatz wegkommen. Zu hoffen ist, dass sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeitsverhältnisse nach Bauabschluss insgesamt besser gestalten.

Erfreulich ist zudem, dass die Angestellten auch in den Denkprozess eingebunden worden sind, und nun etwa die Idee mit den separaten Garagen umgesetzt wird.

Wie schon anfangs erwähnt: Wir stehen hinter dem Ansinnen des Stadtrates und werden die Anträge unterstützen."

**Gemeinderat Jörg Schläpfer:** "Unsere Fraktion findet die vorgeschlagene Umsetzung des Projekts sinnvoll. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass zurückhaltend geplant wurde. Dazu haben wir noch zwei Beispiele diskutiert:

1. Wir fragen uns, ob die vorgeschlagene Einfahrt beim Erweiterungsbau breit genug sei.
2. Es ist nur ein Reserveplatz für künftige weitere Fahrzeuge vorgesehen, zum Beispiel für allfällige zusätzliche Tätigkeiten der Stadtgärtnerei. Das ist ausreichend. Schliesslich müssen neuere Generationen von Fahrzeuge nicht mehr immer überdacht sein und ein allfälliges überzähliges Fahrzeug könnte auch einmal im Werkhof überwintern.

Der Projektbeschrieb ist sehr detailliert und gut nachvollziehbar dargestellt, inklusive einer Zusatzaufteilung der Baunebenkosten.

Unsere Fraktion wird den beiden Anträgen des Stadtrates einstimmig zustimmen."

Nachdem das Wort zur materiellen Beratung nicht mehr gewünscht wird, erteilt der **Ratspräsident** dem Stadtammann das Wort.

**Stadtammann Carlo Parolari:** "Ich kann es sehr kurz machen. Ich bedanke mich herzlich auch im Namen meiner Mitarbeitenden für die sehr positive und wohlwollende Aufnahme dieses Geschäfts.

Es wurde mehrfach gesagt, der Friedhof sei ein ganz spezieller Ort. Wir haben einen ausserordentlich schönen Friedhof mit schönen Gebäuden. Wir sind nun am Punkt angelangt, wo wir den Ausbau und die Teilsanierung nicht mehr weiter vor uns herschieben können. Das Problem ist schon längere Zeit aktuell. Wir haben jetzt deshalb diese Vorlage unterbreiten müssen. Wir

haben auch beurteilt, dass wir nicht bis zu einer Gesamtsanierung der ganzen Gebäulichkeiten zuwarten können und wollen.

Der Rest des Gebäudes ist in einem noch einwandfreien Zustand. Es drängt sich kein direkter Sanierungsbedarf auf, das heisst, dass es durchaus noch zehn oder mehr Jahre dauern kann, bevor man eine Gesamtsanierung ins Auge fassen muss. Solange können wir aber mit einer Teil-sanierung nicht mehr zuwarten und dies unseren Mitarbeitenden im Friedhof zumuten. Es wurde gesagt, dass zum Teil sehr prekäre Verhältnisse vorhanden sind. Ich danke Ihnen bestens für die positive Aufnahme.

Ich kann Gemeinderat Lukas Hefti betreffend Abdankungen beruhigen. Wir sind im engen Kontakt mit den Pfarrern und den Kirchenbehörden. Insbesondere die Abdankungshalle und die Aufbewahrungsräume sind nicht von dieser Sanierung tangiert. Diese findet primär im Untergeschoss statt. Also sind wir in diesem Punkt nicht gross tangiert, aber wir sind im engen Kontakt, damit möglichst keine Behinderungen auftreten. Besten Dank für Ihre Zustimmung."

Der **Ratspräsident** lässt über die beiden stadträtlichen Anträge gemäss Botschaft Nr. 19 vom 5. Februar 2013 einzeln abstimmen.

**Abstimmung Antrag 1:** Der Rat stimmt dem stadträtlichen Antrag 1 einstimmig zu.

**Abstimmung Antrag 2:** Auch der Antrag 2 erfährt einstimmige Zustimmung.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Das Bauprojekt "Erweiterung und Teilrenovation des Friedhofgebäudes sowie das Erstellen einer Garage bei der Stadtgärtnerei" wird bewilligt.
2. Der Kredit von 1,070'000 Mio. Franken (inkl. MWSt) für die Baukosten wird zulasten des Kontos 3065.50333 freigegeben.

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 21. März und endet am 6. Mai 2013.

Der **Ratspräsident** fragt an, ob aus dem Rat das Behördenreferendum ergriffen wird. Dies ist nicht der Fall, sodass die Beratungen mit dem nächsten Traktandum weitergeführt werden können.

100

## SCHENKUNG DER PARZELLE NR. 1011, STADTGARTENWEG AN DIE ALTERSHEIMSTIFTUNG DER BÜRGERGEMEINDE FRAUENFELD

*Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung*

(Botschaft Nr. 20 des Stadtrates an den Gemeinderat vom 5. Februar 2013 mit Beilage Situationsplan)

**Gemeinderatspräsident Herbert Vetter:** "Für dieses Geschäft wurde Ihnen die stadträtliche Botschaft Nr. 20 zugestellt. An dieser Stelle möchte ich Sie noch auf das lachsfarbene Papier der GPK Finanzen und Administration hinweisen. Es geht um einen Antrag, diese Vorlage dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Darüber werden wir in der materiellen Beratung abstimmen.

Im Weiteren teile ich Ihnen mit, dass Gemeinderat Bruno Diethelm bei diesem Geschäft in den Ausstand treten wird. Er ist Stiftungsrat der Altersheimstiftung der Bürgergemeinde. Gemeinderat Roland Wyss weilt dafür wieder unter uns. Das absolute Mehr beträgt demzufolge weiterhin 18 bei 35 anwesenden Ratsmitgliedern."

### Eintreten

**Gemeinderat Peter Wildberger,** Referent der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration: "Die GPK Finanzen und Administration hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 5. März 2013 im Beisein von Stadträtin Elsbeth Aepli und Stadtschreiber Ralph Limoncelli, bei zeitweisem Ausstand von Bruno Diethelm, der Stiftungsrat der Altersheimstiftung der Bürgergemeinde Frauenfeld ist, behandelt.

Zirka alle fünf Jahre klärt der Stadtrat Frauenfeld den Bedarf an stationären Pflegebetten ab, welcher sich anhand der Anzahl der über 80-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner recht zuverlässig errechnen lässt.

Die Analyse 2004 führte zum Bau der 30 Alterswohnungen beim Alters- und Pflegeheim Park. Eine Analyse 2009 zeigte auf, dass erneut 40 Plätze fehlen werden. Die Altersheimstiftung der Bürgergemeinde war bereit, diese zu erstellen, falls ihr das notwendige Land zur Verfügung steht. Ein Architekturwettbewerb wurde bereits ausgeführt und das Projekt ist recht weit gediehen. Ohnehin sind Küche und Verpflegungsbereiche erneuerungsbedürftig, was nach dem Erweiterungsbau dann geschehen wird und eine Betriebsstudie hatte ergeben, dass als optimale Grösse 120 bis 140 Plätze angesehen werden, was mit den im Projekt zusätzlichen 40 zu den 90 Plätzen genau erreicht wird. Zum Vergleich: Das Alterszentrum Park hat 191 Betten.

Für Leute in Frauenfeld, die ein Bett in einem Pflegeheim benötigen, erscheint das Angebot und die Wahlmöglichkeit im oberen Segment mit den neuen Wohnungen im Park und mit der Friedau gut abgedeckt. Hingegen ist es im preisgünstigen Segment oftmals schwierig und es muss

nach auswärts ausgewichen werden, was für Betagte und deren Angehörige belastend ist. Es ist eine öffentliche Aufgabe, auch im preisgünstigen Segment für ein genügendes Angebot und eine Wahlmöglichkeit besorgt zu sein. Dies rechtfertigt die Schenkung des Landes. Die Trägerschaft ist nicht gewinnorientiert, die Betriebskommission, in der immer auch der Stadtrat vertreten ist, arbeitet ehrenamtlich und wenn beim Bau und Betrieb weiterhin kostenbewusst gearbeitet wird, sollte der günstige Pensionspreis gehalten werden können, so die Meinung der GPK. Das Land wird nicht von der benachbarten Oberstufenschule beansprucht.

Soviel zum Eintreten, zu dem sich die GPK einstimmig entschlossen hat."

**Gemeinderat Michael Lerch:** "Ich spreche im Namen der FDP/SVP/EDU-Fraktion zum Eintreten zur Vorlage 'Schenkung von Liegenschaft Nr. 1011, Stadtgartenweg, an die Altersheimstiftung der Bürgergemeinde Frauenfeld'.

Unsere Fraktion hat die Vorlage Nr. 20 eingehend beraten. Wir begrüßen es, dass sich die Stadt Frauenfeld aktiv bei der Alterspolitik einbringt und in angemessener Weise an einem Projekt für die Schaffung von zusätzlichen Pflegeplätzen in Frauenfeld beteiligt. Für die Region Frauenfeld ergibt sich gemäss Studie in den nächsten sieben Jahren ein Bedarf von knapp 100 zusätzlichen Plätzen in der Langzeitpflege. Da das Alterszentrum Park der Stadt Frauenfeld schon eine grosse Einrichtung ist, ist es wenig sinnvoll, zurzeit dort eine Erweiterung zu realisieren. Private Anbieter zeigen derzeit auch kein Interesse, in Frauenfeld zusätzliche Pflegeplätze zu schaffen. Aus diesem Grund erachten wir es als sinnvoll, dass das Altersheim Stadtgarten der Bürgergemeinde ausgebaut wird. Die Partnerschaft zwischen Stadt und Bürgergemeinde Frauenfeld hat sich bereits in der Vergangenheit immer wieder als sinnvoll erwiesen. Unsere Fraktion ist daher auch einstimmig für Eintreten zu diesem Geschäft."

**Gemeinderat Lukas Hefti:** "Ich spreche im Namen der Fraktion SP/GWB/Juso.

Das Eintreten zu diesem Geschäft war in unserer Fraktion unumstritten. Obwohl das Zustandekommen der Botschaft und der Wert der Parzelle 1011 viel Diskussionsstoff lieferten, war von Anfang an klar, dass diese Art von Unterstützung wünschenswert ist, in Frauenfeld Tradition hat und auch Modell für andere Bereiche der Betreuungsarbeit sein kann.

Die Fraktion SP/GWB/Juso hat einstimmig Eintreten zu diesem Geschäft beschlossen."

**Gemeinderat Christian Wälchli:** "Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Die CVP/EVP-Fraktion hat einstimmig Eintreten beschlossen."

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr gewünscht. Der **Ratspräsident** stellt aufgrund der gefallenen Voten fest, dass Eintreten unbestritten und somit stillschweigend beschlossen ist.

## Materielle Beratung

**Gemeinderat Peter Wildberger**, Referent der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration: " Zu reden in der GPK gab, wie gross nun denn dieses Geschenk der Stadt an die Altersheimstiftung der Bürgergemeinde Frauenfeld sei. Eine Schätzung der TKB vom 4. Januar 2013 hatte für die 2'903m<sup>2</sup> grosse Parzelle einen Realwert von 880'000 Franken ergeben. Die Abbruchkosten von 80'000 Franken werden von der Beschenkten übernommen. Das ergibt einen Quadratmeterpreis von 330 Franken oder unter Berücksichtigung der Abbruchkosten von 303 Franken pro m<sup>2</sup>, wobei der Schätzer der Kantonalbank anmerkte, der Ermessensspielraum sei gross, da kein Markt für Land in der öffentlichen Zone bestehe. Eine knappe Mehrheit von 3 Ja-Stimmen gegenüber 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung votierte schliesslich dafür, das Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Begründet wird dies dadurch, dass Land in dieser Gegend in anderer Zone zu weit mehr als dem doppelten gehandelt wird und wir beim Volk nicht den Eindruck erwecken wollen, man habe bewusst den Preis unter 1 Mio. Franken festgelegt, um ein fakultatives Referendum zu vermeiden. Demgegenüber argumentierten die Gegner, es liege eine professionelle unabhängige Schätzung der TKB vor, die den Verkehrswert auf 880 000 Franken festlegte.

Im Übrigen beläuft sich das Geschenk für die Stadt buchhalterisch auf 1 Franken, das dem Verwaltungsvermögen entnommen wird.

In der Schlussabstimmung votierte die GPK einstimmig für den Antrag, der Schenkung zuzustimmen und stellt wie erwähnt zusätzlich zur Botschaft des Stadtrates den Antrag, sie dem fakultativen Referendum zu unterstellen."

**Gemeinderat Michael Lerch**: "In der materiellen Beratung der Vorlage gab bei uns vor allem der Antrag der GPK Finanzen und Administration zu reden, ob das Geschäft durch den Rat dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll. Für diesen Antrag sprechen primär, dass das Volk, sofern es von diesem gewünscht wird, seine Meinung zu diesem Geschäft äussern kann. Die klare Mehrheit der Fraktion kam aber zum Schluss, dass dieses Geschäft keine grosse Gegnerschaft haben dürfte. Die Fraktion ist auch der Meinung, dass unserem Rat durch die Gemeindeordnung Finanzkompetenzen gewährt wurden und sich unser Rat innerhalb dieser bewegen kann und soll.

Bei einem Geschäft, welches in der Bevölkerung umstritten sein könnte, ist es zweifellos sinnvoll, wenn der Rat, trotz Einhaltung der Kompetenzsumme, ein Geschäft dem fakultativen Referendum unterstellt. Bei dieser Vorlage sehen wir diese Brisanz nicht und daher sind wir klar der Meinung, dass wir abschliessend über dieses Geschäft befinden können und sollen. Dank dem, dass die Altersheimstiftung der Bürgergemeinde Frauenfeld einen Erweiterungsbau realisiert, kann das Defizit an Langzeitpflegeplätzen in der Region Frauenfeld deutlich reduziert werden und dies für die Stadt Frauenfeld ohne Risiko. Denn die Risiken im Zusammenhang mit dem Bau- und Betrieb trägt allein die Altersheimstiftung der Bürgergemeinde Frauenfeld. Dank diesem Erweiterungsbau kann auch ein Grundstück der Stadt Frauenfeld einem sinnvollen Nutzungszweck zugeführt werden. Die Liegenschaft Nr. 1011 liegt in der Zone für öffentliche Bauten und ist von Grundstücken, welche sich ebenfalls in dieser Zone befinden, umschlossen. Auf der Liegenschaft mit einer Fläche von rund 2'900 m<sup>2</sup> wird sich kaum ein stadteigenes sinnvolles Bauprojekt realisieren lassen, und auch die Schulgemeinde Frauenfeld hat in absehbarer Zeit keinen

Bedarf an diesem Grundstück. Somit kommen wir auch aus strategischer Sicht zum Schluss, dass es äusserst sinnvoll ist, an dieser ruhigen, zentrumsnahen Lage im Grünen eine Erweiterung für das Altersheim Stadtgarten zu realisieren und so unserer älteren Bevölkerung einen schönen Ort für den letzten Lebensabschnitt zu bieten.

Aufgrund der hohen Baukosten ist es schon jetzt sehr schwierig, das Projekt so zu realisieren, damit es auf gesunden finanziellen Beinen steht. Mit der unentgeltlichen Landabtretung kann hier die Stadt einen Beitrag leisten, das Projekt auf eine finanziell bessere Grundlage zu stellen.

Die Fraktion FDP/SVP/EDU hat den Antrag der GPK, das Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen, mit 1 Ja-Stimme, einigen Enthaltungen und einer grossen Zahl von Nein-Stimmen deutlich abgelehnt.

Der Vorlage wurde in der Folge ohne Gegenstimme mit 1 Enthaltung klar und deutlich zugestimmt. Ich bitte die übrigen Gemeinderätinnen und -räte ebenfalls diese Haltung einzunehmen."

**Gemeinderat Lukas Hefti:** "Ich spreche im Namen der Fraktion SP/GWB/Juso.

Unsere Fraktion begrüsst diese Art von Unterstützung. Die Schenkung dieser Parzelle, die unmittelbar an das bestehende Grundstück des Altersheims Stadtgarten angrenzt, ist sinnvoll und nötig. Früher oder später wäre die Stadt so oder so gezwungen gewesen, mehr Betreuungsplätze für Menschen im dritten Lebensabschnitt zur Verfügung zu stellen. Der Bedarf in diesem Bereich ist steigend und die Förderung und Unterstützung einer Stiftung, die Erfahrung im Bereich der Alters- und Pflegeheime hat, ist zielführend. Ausserdem hat der Stadtrat Einsitz in der Betriebskommission der Altersheimstiftung der Bürgergemeinde Frauenfeld.

Alt werden müssen wir alle, zumindest ist es der Weg, der für jede und jeden von uns vorgezeichnet ist. Dabei fehlt uns aber vielleicht die Lebenserfahrung des Benjamin Button. Eine Filmfigur, die während ihrer Lebenszeit nicht älter, sondern jünger wird, also als Greis zur Welt kommt und als 'Neugeborener' stirbt. Was aber hat Benjamin Button in meinem Votum zur Parzellenschenkung für die Altersheimstiftung verloren?

Für die Unterstützung von Alters- und Pflegeheimplätzen ist keine gesetzliche Basis definiert, ebenso wenig für die Kinderbetreuung. Nur liegt uns meist mehr auf dem Magen, was ungewiss ist und in der Zukunft liegt, als das was bereits vergangen ist und in weiter Ferne zurück liegt. Warum also diese Praxis nicht auch als bewährtes Unterstützungsinstrument für den Ausbau der professionellen Kinderbetreuung in Frauenfeld anwenden? Kinder sind vielleicht nicht pflegebedürftig, aber trotzdem in vielen Situationen hilflos und der von Erwachsenen geschaffenen Umwelt ausgesetzt. Schaffen wir angemessene Rahmenbedingungen für die Ältesten sowie für unsere Jüngsten.

Unsere Fraktion stimmt dem Antrag zur Schenkung zu. Den Antrag der GPK Finanzen und Administration, den Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen, lehnen wir ab, weil wir weder dem Vorgehen des Stadtrates noch der Schätzung der TKB misstrauen. Ausserdem untersteht gemäss Gemeindeordnung dieses Geschäft *nicht* dem fakultativen Referendum, weil der Gegenwert der Parzelle deutlich unter 1 Mio. Franken liegt."

**Gemeinderat Peter Hausammann:** "Die Fraktion CH/Grüne/GLP stimmt den Anträgen des Stadtrats und der GPK Finanzen und Administration einstimmig zu.

Es geht um die Schenkung von 2'903 m<sup>2</sup> Land an die Altersheimstiftung der Bürgergemeinde für die Erweiterung des bewährten Altersheims Stadtgarten. Faktisch handelt es sich dabei um einen Investitionskostenbeitrag, wie Kollege Schläpfer in seiner Einfachen Anfrage zu diesem Thema festgehalten hat. Dieser Beitrag beläuft sich, wenn wir vorsichtig und defensiv den m<sup>2</sup>-Preis von 500 Franken übernehmen, den die Stadt beim Bau der Parksiedlung Talacker zur Deckung der betriebswirtschaftlichen Vollkosten eingesetzt hat (vgl. Botschaft, Seite 3), auf rund 1,45 Mio. Franken. Wir haben kein Problem mit der Höhe dieses Beitrags. Wir sind dafür, dass man diesen Investitionsbeitrag in dieser Höhe spricht, weil damit eine sinnvolle Erweiterung des Alterszentrums ermöglicht wird - und diese Erweiterung liegt im Interesse der Stadt Frauenfeld.

Stadträtin Elsbeth Aepli Stettler lieferte in der GPK zusätzlich und in Ergänzung zur Botschaft überzeugende Argumente und Zahlen zum Bedarf an stationären Plätzen. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang den Einschub, dass Heimplätze für die Stadt letztlich die teuerste Variante für Wohnen im Alter sind. Die Stadt soll deshalb unseres Erachtens nicht nur klassische Heime fördern - das sicher auch -, sondern auch vielleicht immer mehr in Zukunft alternative, günstigere Alterswohnprojekte.

Die Unterstützung durch die Stadt ist für uns vor allem auch deshalb gerechtfertigt, weil das Angebot der Altersheimstiftung in einem relativ preisgünstigen Segment liegt, so die Botschaft. Und weil die Stiftung erstens nicht gewinnorientiert ist (keine Dividendenabflüsse, keine überrissenen Managerlöhne, keine Boni etc.), und zweitens eng mit der Bürgergemeinde verflochten ist - ich verweise auf Artikel 3 und 4 der Statuten der Stiftung; der Stiftungsrat besteht aus Mitgliedern der Bürgerverwaltung und die Bürgergemeinde prüft die Jahresrechnung jeweils - und wie in der Botschaft dargelegt drittens die Stadt einen gewissen Einfluss hat, sehen wir hier kein Problem. Zusammengefasst: Eine gute Sache.

Weniger Freude haben wir am Versuch des Stadtrats, das Land am Gemeinderat und am Volk vorbei zu schenken. Auch für eine gute Sache, auch für eine Stiftung der Bürgergemeinde gelten natürlich die gleichen Regeln, wie für alles andere und alle anderen.

Es geht bei meinen folgenden Ausführungen nicht um die Schenkung selber. Es geht nicht um die Stiftung, nicht um die Bürgergemeinde. Deren gute Arbeit sei vielmehr ausdrücklich verdankt, insbesondere auch der grosse Einsatz von Kollege Diethelm, der wegen dieser Tätigkeit im Ausstand ist. Aber nur weil Kollege Diethelm gute Arbeit macht und ein flotter Kerl ist, können wir ja nicht eine Ausnahme machen. Es geht einzig und allein um die Volksrechte, um die Achtung der Volksrechte. Wir haben heute einen kleinen Test darüber, wer diese Volksrechte ernst nimmt.

Die Schenkung untersteht dem fakultativen Referendum, weil der Investitionskostenbeitrag eben über 1 Mio. Franken liegt. Das schleckt keine Geiss weg. Der Stadtrat hat für das Land der eigenen Parksiedlung Talacker 500 Franken als betriebswirtschaftlich notwendig erachtet. Da kann man doch nicht für einigermaßen vergleichbares Land, das im Sinne eines Beitrags verschenkt werden soll, nur 330 Franken einsetzen. Das wäre sage und schreibe ein Drittel weniger. Kommt hinzu, dass die 500 Franken dem Stand der Immobilienpreise vor rund sechs Jahren entsprechen. Heute wären wir mindestens bei 550 Franken, somit bei einer Reduktion von sogar 40%.

Und diese massive Differenz ist nicht erklärbar, schon gar nicht dem Volk und eben auch nicht mit der Schätzung der TKB, wo ja diese 330 Franken pro m<sup>2</sup> herkommen. Die Schätzung umfasst zwar viele Seiten und ist formal sicher korrekt und auch nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Aber zum entscheidenden Punkt, dem Wert des Grundstücks, sagt sie ausser der nackten Zahl von 330 Franken pro m<sup>2</sup> aber praktisch nichts.

Schauen Sie doch nach, auf Seite 8 finden wir unter dem Titel 'Absoluter Landwert' Folgendes:

- die Parzellenfläche (2'903);
- den absoluten Landwert pro m<sup>2</sup> mit eben diesen 330 Franken;
- den Landwert unbereinigt mit 957'990 Franken (Multiplikation);
- übrige Werte minus 80'000 Franken (das sind die Abbruchkosten);
- und schliesslich den Landwert nach Abzug dieser Abbruchkosten, das sind dann noch die rund 800'000 Franken oder rund 300 pro m<sup>2</sup>.

Mehr nicht. Auch nicht auf Seite 7, wo wir nur das Endergebnis haben - auch wieder diese Zahl 330 Franken pro m<sup>2</sup> bzw. diese rund 800'000 Franken.

Auf den Seiten 2 und 4 können wir nur lesen - zweimal wortwörtlich das gleiche -, dieser Verkehrswert sei realistisch, aber nicht warum er realistisch sei, ausser - das steht einzig noch - eventuell könne für dieses in der öffentlichen Zone liegende Bauland auch ein etwas höherer Preis erzielt werden. Die m<sup>2</sup>-Preise seien auch abhängig von der zukünftigen Überbauung und Nutzung. Bei einem Verkauf innerhalb öffentlich-rechtlicher Körperschaften würden in der Regel kaum höhere Preise verwendet, weil kaum ein Markt bestehe. Mehr finden wir aber nicht und das genügt nicht.

Erstens handelt es sich nicht um eine Handänderung zwischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die beschenkte Stiftung ist eine Stiftung des Privatrechts. Hier könnte man grosszügig sein und sagen, hinter der Stiftung stehe unsere Bürgergemeinde.

Falsch ist in diesem Zusammenhang aber zweitens, dass die Schätzung auf den Preis abstellt, der bei einem Verkauf an eine öffentlichrechtliche Körperschaft erzielbar wäre. Zwischen öffentlichrechtlichen Körperschaften werde nicht mehr bezahlt. Der Fehler liegt darin, dass die Schätzung Zonenzweck (Bauten zur Erfüllung öffentlicher Interessen) mit der Rechtsnatur des potentiellen Erwerbers und Bauherrn vermengt. Dieser kann sehr wohl ein Privater sein.

Das Land könnte nämlich sehr wohl an einen Privaten verkauft werden, der ein Projekt im öffentlichen Interesse realisieren will, zum Beispiel ein anderes Alterswohnbauprojekt. Das Angebot wäre dann halt dann nicht im gewünschten preisgünstigeren, sondern höchstwahrscheinlich in einem höheren Preissegment, weil eben auch ein Gewinn von einem privaten Investor erzielt werden will. Die Schätzung, welche die 330 Franken im Grunde nur mit tieferen Preisen beim Verkauf an öffentlich-rechtliche Körperschaften begründet - etwas anderes haben wir nicht in der Schätzung -, ist schon deshalb falsch und muss schon deshalb entsprechend nach oben korrigiert werden. Wenn Sie rechnen, bereits bei bescheidenen 375 Franken ist die Grenze für das fakultative Referendum erreicht.



Drittens ist für den absoluten Landwert, den die Schätzung ins Zentrum stellt und stellen muss, die bestmögliche Ausnützung des Grundstücks zu berücksichtigen, nicht die vom Erwerber geplante. Die öffentliche Zone ist zwar vom Zweck her beschränkt, lässt aber baulich sehr viel zu. Schauen Sie im Baureglement nach, zum Beispiel Höhe 11 Meter.

Viertens weist die Schätzung nur generell auf diese Nutzung hin. Sie sagt, das beeinflusse den Landpreis. Sie müsste sich aber konkret mit der bestmöglichen Nutzung auseinandersetzen und daraus Folgerungen für den konkreten Landwert ableiten. Das macht sie nicht. Das fehlt vollständig. Auch wenn ich Ihnen die bestmögliche Nutzung nicht darlegen kann: Wir wissen immerhin, dass ein Erweiterungsbau mit 40 Wohneinheiten sowie Gewerberäumlichkeiten geplant und somit sicher möglich ist. Das Investitionsvolumen liegt im tiefen zweistelligen Millionenbereich. Da kann man doch nicht mit 330 Franken Landwert kommen.

Fünftens, wenn wir keinen Verkaufspreis haben, ist der absolute Landwert durch einen Preisvergleich zu bestimmen. Für die 330 Franken fehlt eben jeglicher Vergleich. Sie hängen in der Luft. Man kann nicht einfach generell auf einen beschränkten Markt verweisen. Insbesondere hätte sich die Schätzung mit den 500 Franken auseinandersetzen müssen, welche die Stadt selber für etwa vergleichbares Land (Botschaft Seite 2) seinerzeit eingesetzt hat.

Eine Möglichkeit wäre auch, auf Vergleichspreise von Bauland in der Nähe abzustellen, das nicht in der öffentlichen Zone liegt, und darauf einen Abschlag wegen der öffentlichen Zone zu machen. Dass man so bei den heutigen Baulandpreisen auch nach einem solchen Abzug auf sicher mindestens 500 Franken käme, brauche ich wohl nicht weiter auszuführen.

Auf diese Schätzung kann also nicht abgestellt werden. Die Schätzung geht zusammengefasst erstens von einem falschen Ansatz aus. Sie berücksichtigt zweitens die mögliche Nutzung nicht, sagt drittens nichts zu den 500 Franken bei der Parksiedlung und die 330 Franken werden viertens auch nicht ansatzweise begründet. Aber das ist unseres Erachtens nicht weiter verwunderlich, weil diese 330 Franken schlicht nicht begründbar sind. John Steinbeck würde sagen 'Jenseits von Eden', Friedrich Nietzsche 'Jenseits von Gut und Böse'.

Das Geschäft untersteht also dem fakultativen Referendum.

Es wurde dann - das habe ich von einzelnen Personen gehört -, die Befürchtung geäußert, es könnte sich im Volk Widerstand gegen die Schenkung regen. Ob man das nun glaubt oder nicht - Kollege Lerch glaubt, dass das kaum Wellen werfen wird und ich teile diese Auffassung. Aber das ist nicht entscheidend und kann auch kein Antrieb sein, das Referendum zu umgehen. Wenn tatsächlich Widerstand käme, läge es an uns Befürwortern - und wir alle befürworten ja diese Sache - diesen sinnvollen Beitrag zu begründen, zu erklären und zu überzeugen. Ich frage Sie: Wer hat Angst vor dem Volk?"

Der **Ratspräsident** unterbricht an dieser Stelle die Ausführungen von Gemeinderat Peter Hausammann und weist diesen auf die Redezeitbeschränkung gemäss Art. 33 Abs. 1 des Geschäftsreglements hin. Die zulässigen zehn Minuten Redezeit sind abgelaufen. Gleichwohl erteilt er noch einmal Gemeinderat Peter Hausammann das Wort, damit dieser in Kürze sein Referat beenden kann.

**Gemeinderat Peter Hausammann:** "Ich habe noch einen Absatz. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich nichts zum Eintreten gesagt habe. Aber ich habe nur noch fünf Zeilen vorzubringen."

Zusammengefasst: Die Schenkung ist eine gute Sache. Sie muss aber in jeder Beziehung sauber durchgezogen werden. Dazu gehört auch eine korrekte Bemessung der Höhe dieses Investitionskostenbeitrags. Diese bedingt die Unterstellung der Vorlage unter das fakultative Referendum. Das Hohelied auf die Volksrechte darf nicht nur am 1. August gesungen werden. Danke."

**Gemeinderat Christian Wälchli:** "Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion."

Die Stadt Frauenfeld besitzt bekanntlich am Stadtgartenweg das Grundstück Nr. 1011 mit einer Fläche von 2'903 Quadratmeter. Dieses Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten. Bauten also, welche zur Erfüllung von öffentlichen Interessen dienen sollen und müssen.

Wir erachten es als Aufgabe der Stadt Frauenfeld für pflegebedürftige Einwohner und Einwohnerinnen von Frauenfeld ein ausreichendes Angebot von sowohl ambulanten als auch stationären Pflegeplätzen zur Verfügung zu stellen. Der Bedarf von zusätzlichen Plätzen für die Stadt Frauenfeld ist gegeben, dies zumal verschiedene Bedarfsabklärungen gemacht wurden und der Bedarf klar ausgewiesen ist. Das Angebot der Altersheimstiftung der Bürgergemeinde deckt grundsätzlich ein preisgünstigeres Segment als das private ab. Tatsache ist auch, dass mehrere pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner aus der Stadt Frauenfeld in auswärtigen Heimen untergebracht sind, weil kein Platz in Frauenfelder Heimen gefunden werden konnte.

Die Stadt Frauenfeld ist besorgt, dass möglichst zusammen mit Privaten Bedürfnisse von Senioren erhoben werden und diese dann auch abgedeckt werden können. Bekanntlich hat die Strategiegruppe 'Alter' 2010 einen Erweiterungsbau beim Altersheim Stadtgarten klar empfohlen. Seit den 1980 Jahren steht bekanntlich das Altersheim der Bürgergemeinde für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Frauenfeld offen und die Betriebskommission arbeitet ehrenamtlich. Die Stadt Frauenfeld ist zudem in der Betriebskommission vertreten und die Rechnung der Altersheimstiftung wird der Stadt Frauenfeld als Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Für die CVP/EVP-Fraktion steht deshalb ausser Zweifel, dass im Raum Frauenfeld Plätze geschaffen werden müssen. Mit der Schenkung des Grundstückes an die Bürgergemeinde und dem dann erfolgten Neubau auf dem Grundstück durch die Bürgergemeinde kann dieses Ziel erreicht werden.

Die CVP/EVP Fraktion erachtet es als richtig, dass der Frauenfelder Gemeinderat über die Schenkung befindet. Die Schätzung des Grundstückes, bekanntlich ja in der Zone für öffentliche Bauten und somit nicht 'handelbar', welche von der TKB durchgeführt wurde, erachten wir als korrekt.

Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt grossmehrheitlich, den Antrag der GPK Finanzen und Administration, diese Vorlage dem fakultativen Referendum zu unterstellen, abzulehnen.

Wir unterstützen den Antrag des Stadtrates zur Schenkung des Grundstückes Nr. 1011, Stadtgartenweg an die Altersheimstiftung der Bürgergemeinde Frauenfeld, einstimmig."

**Gemeinderat Stefan Zahn:** "Ich spreche im eigenen Namen. Ich kann Ihnen versichern, ich werde mich kurz halten.

Es ist mir unverständlich, wieso in diesem Fall ein fakultatives Referendum ergriffen werden soll. Einerseits verzögert es unnötig das Bauvorhaben der Bürgergemeinde und es ist ein Misstrauensverlust gegenüber dem Stadtrat und vor allem gegenüber der Schätzung der TKB, welche durch seriöse Fachleute unter Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellt wurde.

Es ist der falsche Ansatz, diese Vorlage einem fakultativen Referendum zu unterstellen, denn die Schätzung liegt mit 880'000 Franken klar unter der Kreditbewilligung von 1 Mio. Franken. Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, wir sollten unserer Aufgabe und somit unserer Finanzkompetenz nachkommen und den Mut haben, selbstbewusst unsere Verantwortung wahrzunehmen und den Antrag der GPK abzulehnen. Mir ist bewusst, dass das fakultative Referendum einen marginalen Zusatzaufwand mit sich bringt, aber Aufwand ist nun mal Aufwand.

Ich empfehle Ablehnung des Antrages."

**Gemeinderat Christian Schmid:** "Ich spreche im eigenen Namen. Ich stelle heute fest, dass wir in unserem Gremium, dem Gemeinderat, auf gefährlichen Pfaden wandern. Wir sind alle vom Volk gewählt und es gibt zwei Dinge, die Wählerinnen und Wähler sehr ärgern, wenn sie Parlamentsentscheide oder Diskussionen im Parlament verfolgen. Zum einen ist es dann, wenn alle einverstanden sind, aber nichts wird gemacht, so wie wir es jetzt bei der Motion von Gemeinderat Stefan Leuthold erlebt haben. Zum Zweiten, wenn das Volk den Eindruck erhält, dass man es nicht über etwas befinden lassen will, ganz gleich, ob es dann wirklich passiert oder nicht - das ist wirklich unerheblich. Es geht um das Prinzip und wenn es umstritten ist, wie hoch dieser Betrag effektiv ist, dann sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass man die Möglichkeit gibt, ein fakultatives Referendum zu ergreifen, ansonsten kommt man sich als Wählerinnen und Wähler einfach verschaukelt vor.

Wenn man das Referendum nicht ergreifen will - darum ist es ja fakultativ - wird es eben nicht ergriffen. Dann ist kein Problem vorhanden. Ich sehe nicht, wo hier der Aufwand sein soll. Ob wir jetzt noch ein paar Wochen oder wenige Monate zuwarten, spielt wirklich keine Rolle."

**Gemeinderat Matthias Hotz:** "Ich spreche quasi spontan in eigenem Namen nur zur Frage des fakultativen Referendums. Ich schliesse mich grundsätzlich den Ausführungen des Sprechers der GPK an. Ich schliesse mich auch den Ausführungen des Fraktionssprechers, Gemeinderat Michael Lerch, und auch den Ausführungen von Gemeinderat Stefan Zahn an.

Als Präsident der GPK Finanzen und Administration bin ich in dieser Sache in einer etwas speziellen Situation, da meine GPK knapp diesen Antrag gestellt hat, dieses Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Die Fakten sind aber:

1. Das fakultative Referendum ist, wie wir alle wissen, erst ab einem Betrag von 1 Mio. Franken vorgesehen. Dies gemäss Art. 32 unserer neu revidierten Gemeindeordnung, wobei unter

anderem gerade auch diese Regelung vom Volk via Abstimmung vor nicht einmal drei Jahren angenommen wurde.

2. Es liegt eine, wie wir gehört haben, korrekte Schätzung der TKB vor, immerhin der kantonalen Marktführerin im Hypothekengeschäft, also sehr erfahren im Liegenschaftengeschäft. Dessen erfahrene spezielle Liegenschaftenschätzerabteilung hat diesen Verkehrswert von 880'000 Franken für diese Parzelle - wir haben es gehört - in der Zone für öffentliche Bauten so ermittelt. Das sind also - man kann das einfach berechnen - 12% und damit sehr deutlich unter der Limite von 1 Mio. Franken, die für ein fakultatives Referendum vorgesehen wären. Eine andere Schätzung liegt nicht vor.
3. Ich stelle auch fest, dass dieses Geschäft an sich völlig ausgewiesen und auch unbestritten ist, selbst von der Fraktion, wie ich gehört habe, die es dem fakultativen Referendum unterstellen möchte.
4. Wir plädieren immer dafür, dass die Kompetenzen des Gemeinderats nicht unnötig beschnitten oder eingeschränkt werden. Gemeinderat Stefan Zahn hat sich vorher sehr gut dazu geäußert. Also sind wir hier gefordert, diese Kompetenzen und diese Verantwortung auch wahrzunehmen.

Gestützt auf diese Fakten sehe ich deshalb keinen plausiblen Grund, dieses Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen und unnötig erst kürzlich klar festgelegte Kompetenzen unseres Rats nun schon wieder zu beschränken. Wenn wir das nun so anfangen, können wir in Zukunft bei jedem Geschäft sehr grosszügig hin und her tarieren. Wir hätten auch bezüglich des vorhergehenden Geschäfts, dem Friedhofgebäude, wo wir nur 70'000 Franken über der 1 Mio. Franken-Grenze liegen, sagen können, gut wir können hier etwas schieben und auch eine Schätzung einholen, damit wir unter 1 Mio. Franken zu liegen kommen. Da hätten wir genau so argumentieren können. Das geht nicht! Auch da hat man gesagt, der Kredit ist 70'000 Franken über der Limite von 1 Mio. Franken, also kommt das fakultative Referendum zum Tragen. Das ist der Beweis, dass man diese Bestimmung auch konsequent umsetzt.

Nun habe ich heute gehört, diese Schätzung bzw. diese Vorgehensweise sei jenseits von Gut und Böse. Das erscheint mir doch ein harter Vorwurf. Bei anderen Gelegenheiten habe ich auch gehört, man müsse eben in dubio pro populo agieren. Ich persönlich habe viel mehr den Eindruck, dass es sich hier, um dieses Wort aufzunehmen - ich erlaube mir das so zu formulieren - eher um eine populistische Stimmungsmache geht. Ich habe angesichts der Unbestrittenheit dieses Geschäfts den Eindruck, dass es hier nicht mehr um Sachpolitik, sondern höchstens um den Versuch einer politischen Profilierung geht. Ich bedauere, dass damit auch unnötig Misstrauen gegen die Arbeit des Stadtrates und eigentlich auch gegen unsere Arbeit und unsere Kompetenzen gestreut wird.

Ich war von Beginn an gegen diese unnötige Unterstellung unter das fakultative Referendum. Ich erlaube mir deshalb, dies hier auch klar festzuhalten und ich bin auch heute noch dagegen. Besten Dank."

**Gemeinderat Peter Hausammann:** "Wenn Kollege Hotz von populistischer Stimmungsmache spricht und damit offensichtlich unsere Fraktion meint, dann muss ich dem schon noch einmal entgegentreten.

Wenn er sagt, er bringe die Fakten, dann sage ich dagegen nur ein Faktum. Fakt ist hauptsächlich, dass niemand im Rat Stellung zu unserer Kritik an der Schätzung genommen hat - niemand mit keinem Wort. Ich habe sehr ausführlich dargelegt, warum wir nicht mit diesen 330 Franken pro m<sup>2</sup> einverstanden sind. Deshalb ist es nicht in Ordnung, dass man so tut, wie wenn völlig klar diese Limite von 1 Mio. Franken eingehalten ist.

Unserer Auffassung nach ist dies gerade nicht der Fall und dann ist es ein Witz, wenn wir mit dem Friedhof daherkommen. Dort haben wir einen Frankenbetrag, der gesprochen wird und den kann man nicht angreifen. Entweder sind es 999'999 Franken, dann ist das fakultative Referendum nicht erforderlich und wenn es halt 1 Franken darüber liegt, dann braucht es dieses. Das Problem ist auch in diesem Fall, dass man dort in der Botschaft ebenfalls vergessen hat, diese Kreditsumme dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ich will jetzt nicht sagen, dass man sonst vielleicht 20'000 Franken weniger geplant hätte.

Und zur Stimmungsmache: Das finde ich ganz ärgerlich, wenn dies uns jetzt vorgeworfen wird. Wenn wir nicht gewesen wären, meine Damen und Herren, das wissen Sie ganz genau - das haben wir nicht extra vorgebracht, aber jetzt bringe ich es noch einmal -, dann wäre die ganze Geschichte an unserem Rat vorbeigegangen. Deshalb ist es auch daneben, Herr Kollege Hotz, wenn Sie sagen, es sei ein Misstrauen an der Arbeit des Stadtrates. Ja, dann war es auch Misstrauen von uns an der Arbeit des Stadtrates, dass wir uns getraut haben, zu sagen 'Entschuldigung, lieber Stadtrat, die Sache liegt nicht in deiner abschliessenden Kompetenz'. Wir, der Gemeinderat, haben die vornehme Pflicht und Aufgabe, die Arbeit des Stadtrates zu prüfen. Nur das machen wir und nichts anderes. Das man halt manchmal sagt, wir finden dies und das nicht so gut, das gehört zu unserem Job. Wir können nicht immer sagen, es ist alles in Ordnung. Ansonsten kommt der Vorwurf, den ich immer wieder in der Bevölkerung höre, der Gemeinderat sei zu stark ein 'Kopfnicker- und Durchwinkergremium'!"

**Gemeinderat Roland Wyss:** "Es wurde gewünscht, dass noch jemand Stellung zur Bewertung dieser TKB-Schätzung nimmt. Ich frage mich schon, wenn diese Kosten bzw. dieser Preis angezweifelt werden, warum in der GPK nicht eine zusätzliche Bewertung verlangt worden ist, sondern eine Unterstellung unter das fakultative Referendum. Da bekunde ich etwas Mühe mit dieser Argumentation, man könne es zwar nicht beweisen, aber man könnte es befürchten und dann unterstellen wir dieses Geschäft halt dem fakultativen Referendum. Dies erachte ich als nicht ganz richtig. Grundlegend ist es so, dass Land in der öffentlichen Zone eigentlich nicht handelbar ist. Das ist ein Grundsatz. Es ist aber auch so, dass in den Bewertungsrichtlinien auch von der TKB, meistens mit einem Abschlag von rund 50% gerechnet wird. Also sprechen wir im Moment von 660 Franken pro m<sup>2</sup>. Das ist für mich eine Grösse, die aus meiner Sicht realistisch ist."

**Gemeinderat Michael Lerch:** "Ich fühle mich im Moment etwas genötigt, auch noch etwas zum Thema der Preisbewertung zu sagen. Ich denke, ich kann in meiner Funktion als Grundbuchverwalter von Frauenfeld das Preisgefüge in der Stadt Frauenfeld einigermaßen gut überblicken.

Ich stelle hier einerseits einmal fest, dass es wie die TKB geschrieben hat, kaum einen Markt gibt. Das letzte Geschäft in der Zone für öffentliche Bauten war beim Schulhaus Huben zu verzeichnen, was von der Lage her aber nicht wirklich vergleichbar ist. Der Preis dort lag nochmals etwas

tiefer. Damit könnte man auch wieder ableiten in Bezug auf das, was Gemeinderat Roland Wyss vorhin gesagt hat, eben auf 50% heruntergerechnet, dass dies etwas an sich hat.

Die 500 Franken beim AZ Park, die Gemeinderat Hausammann erwähnt hat, sind aus meiner Sicht nicht falsch. Diese sind sinnvoll angesetzt, unter Berücksichtigung der dortigen Verhältnisse. Und zwar sind die Verhältnisse dort so, dass gerade angrenzend eine Wohnzone beginnt und somit könnte man problemlos eigentlich eine Umzonung beschliessen. Das würde auch städtebaulich irgendwo Sinn machen. Dann ist in diesem Fall aufgrund dessen auch nachvollziehbar, dass dort der Preis höher eingesetzt wurde, wobei seinerzeit beim AZ Park keine Schätzung vorgelegen hat.

Das sind genügend Gründe zu untermauern, dass die Schätzung der TKB durchaus Hände und Füsse hat. Klar kann man immer darüber diskutieren, ob es noch 10 oder 15 Franken mehr oder weniger sind. Ich denke aber, dass es sich dann wirklich um 'Peanuts' handelt, weil wir noch Toleranz haben."

Nachdem die Diskussion zur materiellen Beratung seitens des Rats erschöpft ist, erteilt der **Ratspräsident** Stadträtin Elsbeth Aepli Stettler das Wort.

**Stadträtin Elsbeth Aepli Stettler:** "Zuerst herzlichen Dank für das grundsätzliche Wohlwollen diesem Geschäft gegenüber. Dies habe ich so herausgehört und ich nehme an, das haben auch die auf der Tribüne anwesenden Bürgerräte so gehört. Ich möchte diese auch entsprechend begrüssen. Auf der Tribüne sind sieben der zehn Sitzungsräte der Altersheimstiftung der Bürgergemeinde anwesend, der ehemalige Stiftungsratspräsident ebenfalls. Ich denke, mit ihrer Anwesenheit zeigen sie auch die Bedeutung dieses Geschäfts auf.

Seit 1957 existiert die Altersheimstiftung. Die Stiftung stellt die Mittel für den Bau und den Unterhalt des Altersheims Stadtgarten. Seit Mitte der Achtzigerjahre - Sie wissen es - steht das Heim allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung wie den Bürgern.

Mit der Abtretung des Landes kann die bisherige Politik des Stadtrates fortgesetzt werden, nämlich:

- ausreichende Pflegeplätze für unsere Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung zu stellen;
- und - das ist mir persönlich und auch dem Stadtrat wichtig - Wahlmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Ich bin der Bürgergemeinde bzw. der Stiftung sehr dankbar, dass sie die in der Strategieguppe Alter entwickelte Massnahme nun umsetzen möchte und einen sicher 18 Mio. Franken teuren Erweiterungsbau an die Hand nehmen will. Sonst - das ist fast so sicher wie das Amen in der Kirche - müsste man sich seitens der Stadt in relativ naher Zukunft mit einem Erweiterungsbau befassen und das möchte ich explizit nicht. Ich finde es gut, wenn verschiedene Anbieter auf dem Platz Frauenfeld vorhanden sind.

Gemeinderat Peter Hausammann hat recht, indem er angemerkt hat, dass Altersheim- oder Pflegeheimplätze an sich die teuerste Unterbringung sind. Das trifft wirklich zu. Das Stichwort 'ambulant vor stationär' muss man auch umsetzen. Das ist auch nicht nur gratis zu haben. Ich kann Ihnen sagen, dass wir an der Überarbeitung des Alterskonzepts sind. Da wird, ohne dem Ergebnis vorgreifen zu wollen, sicher das Wohnen zu Hause einen grossen Stellenwert einnehmen. Auch das Unterstützen von ambulanten Angeboten, von Entlastungsangeboten von pflegenden Angehörigen oder auch die Förderung von neuen Wohnformen spielen dabei eine wichtige Rolle - also eben nicht Pflegeheimplätze. Wir werden daher auch im Konzept tendenziell den Bedarf von Pflegeplätzen reduzieren und dafür den Ausbau des ambulanten Angebots zu fördern versuchen. Da haben Sie, Gemeinderat Hausammann, wirklich den richtigen Hinweis angebracht.

Die Frage des fakultativen Referendums ist nun fast zum strittigeren Punkt geworden als das Thema an sich. Der Stadtrat bzw. der Stadtschreiber haben eine Schätzung in Auftrag gegeben. Ich muss mich wehren, wenn gesagt wird, wir haben da irgendetwas vielleicht fingieren wollen. Dem Schätzer wurden keine Wunschvorstellungen oder Weisungen mitgegeben. Es wurde einfach eine Schätzung einverlangt und diese beläuft sich auf 880'000 Franken. Sie liegt damit deutlich unter 1 Mio. Franken. Der Stadtrat sieht keinen Anlass, diese Schätzung anzuzweifeln. Verschiedene fachkundige Gemeinderäte haben darauf hingewiesen, wie schwierig es mit der Wertbestimmung von Parzellen in der öffentlichen Zone ist. Die Schätzung von Landpreisen, ist nicht mein Thema. Aber ich habe das Schätzerhandbuch von der Steuerverwaltung heute ausgedruckt. Auf 14 Seiten stehen die Liegenschaftspreise. Für Frauenfeld, Mehrfamilienhauszone, sind gemäss Schätzungen von 2007 bis 2012 Werte von 250 bis 650 Franken pro m<sup>2</sup> aufgeführt. Wenn man diesen Abzug von 50% für die öffentliche Zone vornimmt, dann kommt man eben auf einen m<sup>2</sup>-Preis von 125 bis 325 Franken. Ich denke, in diesem Sinne sind die 330 Franken pro m<sup>2</sup> sicher nicht falsch. Es gibt da aber sicherlich Spannweiten. Wenn man der Schätzung der TKB nicht glauben soll, hätte man eine weitere Schätzung einverlangen müssen. Es ist aber eine Tatsache, dass eine Schätzung von 880'000 Franken vorliegt. Bei der Parksiedlung Talacker wurde von Gemeinderat Michael Lerch ausgeführt, dass keine wirkliche Schätzung vorlag. Das war damals eine Annahme zur Berechnung des Baurechtszinses.

Wir sehen seitens des Stadtrates keinen Anlass für ein fakultatives Referendum, nicht dass wir Angst hätten, aber wir sehen den Anlass hierfür nicht. Der Entscheid liegt aber bei Ihnen."

Der **Ratspräsident** lässt nun über den Antrag der GPK Finanzen und Administration, diese Vorlage dem fakultativen Referendum zu unterstellen, gemäss lachsfarbenem Papier abstimmen. Der Antrag lautet wie folgt:

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 21. März 2013 und endet am 6. Mai 2013.*

**Abstimmung Antrag GPK:** Der Antrag der GPK Finanzen und Administration gemäss lachsfarbenem Papier wird mit 24 Nein- und 10 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass somit der Antrag der GPK abgelehnt ist. Er geht nun zur Beschlussfassung des stadträtlichen Antrags gemäss Botschaft Nr. 20 vom 5. Februar 2013 über.

**Abstimmung Antrag Stadtrat:** Dem stadträtlichen Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

Der Schenkung des Grundstücks Nr. 1011, Stadtgartenweg, an die Altersheimstiftung der Bürgergemeinde Frauenfeld wird zugestimmt.

**101**

**GENEHMIGUNG VON STATUTENÄNDERUNGEN DER GENOSSENSCHAFT ALTERSSIEDLUNG**

*Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung*

(Botschaft Nr. 21 des Stadtrates an den Gemeinderat vom 5. Februar 2013 mit Beilage Statuten Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld (bisherige Statuten, Vorschlag neue Statuten, genehmigt an der Jahresversammlung vom 8. Mai 2007)

Der **Ratspräsident** teilt an dieser Stelle mit, dass Gemeinderat Michael Lerch bei diesem Geschäft in den Ausstand tritt. Dieser ist Präsident der Genossenschaft Alterssiedlung. Das absolute Mehr liegt weiterhin bei 18 bei 35 anwesenden Ratsmitgliedern, weil Gemeinderat Bruno Diethelm wieder im Ratssaal anwesend ist.

**Eintreten**

Der Referent der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration, Gemeinderat Peter Hausammann, hat keine Bemerkungen zum Eintreten anzubringen.

**Gemeinderat Bruno Diethelm:** "Unsere Fraktion hat sich einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage ausgesprochen."

**Gemeinderätin Monika Landert:** "Ich spreche im Namen der Fraktion SP/GWB/Juso.

Jeder macht mal einen Fehler. Aus pädagogischer Sicht sind sie sogar wichtig, um daraus zu lernen und zum Beispiel Folgerungen für die Zukunft zu ziehen. Ich denke, das ist in diesem Fall durchaus passiert, so dass die Fraktion SP/Gewerkschaftsbund/Juso kein Problem damit hat, nachträglich die Statutenänderungen der Genossenschaft Alterssiedlung zu genehmigen.



Unserer Fraktion ist bewusst, dass die demografische Entwicklung dahingehend verläuft, dass es je länger je mehr ältere Menschen in der Schweiz geben wird. Deshalb ist es für uns sehr wichtig, dass für ältere und alte Menschen auch in Frauenfeld genügend Wohnraum zur Verfügung steht, und zwar Wohnraum für verschiedene Wohnsituationen. Deshalb sind die knapp 100 Alterswohnungen, die die Genossenschaft Alterssiedlung anbietet - neben dem städtischen Angebot -, für uns ein wichtiger Beitrag für ein altersgerechtes Wohnen in Frauenfeld. Wir sind daran interessiert, dass die Genossenschaft Alterssiedlung auch weiterhin ein möglichst grosses Angebot an Wohnungen anbieten kann und wird. Dass es dazu nötig ist, die seit 1964 geltenden Statuten teilweise anzupassen, überrascht wenig und scheint auch sinnvoll zu sein.

Aus all den erwähnten Gründen kann und wird unsere Fraktion den schon am 8. Mai 2007 angenommenen und in Kraft gesetzten Statutenänderungen zustimmen. Ebenfalls zustimmen werden wir dem Antrag, die Verpflichtung zur Genehmigung von Statutenänderungen der §§ 2, 3, 10, 20, 28 und 29 aufzuheben.

Aus oben genannten Gründen ist unsere Fraktion für Eintreten."

Das Wort zum Eintreten wird seitens des Rates nicht mehr gewünscht. Der **Ratspräsident** stellt fest, dass Eintreten unbestritten und somit stillschweigend genehmigt ist.

## Materielle Beratung

**Gemeinderat Peter Hausammann**, Referent der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration: "Diesmal mache ich es kurz, nicht wegen des Apéros - das wäre zwar auch ein Grund -, sondern die Sache gab in GPK schlicht und einfach nichts zu diskutieren.

Die GPK Finanzen und Administration beantragt Ihnen einstimmig, den Anträgen gemäss Botschaft zuzustimmen.

Die Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld bezweckt seit 1963 in gemeinnütziger Weise betagten Einwohnern von Frauenfeld Kleinwohnungen zu verschaffen. So ist der Zweck im Handelsregister umschrieben. Auch hier eine gute Sache. Das Angebot ist immer noch beliebt, vor allem weil die Wohnungen preisgünstig sind.

Anlass für diese Vorlage ist ein Passus in der seinerzeitigen Abstimmungsbotschaft aus dem Jahr 1964, mit dem die Stadt die Genossenschaft unterstützte, wonach die Genossenschaft gewisse Statutenbestimmungen nur mit Zustimmung des Gemeinderats ändern darf.

Weil diese Verpflichtung dann nicht Aufnahme in die Statuten selber fand, geriet sie in Vergessenheit und wurde bei der Statutenrevision 2007 deshalb versehentlich nicht beachtet. Heute geht es zum einen um die nachträgliche Genehmigung der wenigen genehmigungsbedürftigen Statutenbestimmungen. Die Änderungen sind unproblematisch.

In der GPK wurde diesem Antrag diskussionslos zugestimmt. Zum ändern soll die Gelegenheit genutzt werden - und hier könnte man vielleicht meinen, sei noch ein bisschen Fleisch am Kno-

chen -, die heute nach 50 Jahren nicht mehr notwendige Genehmigungspflicht abzuschaffen. Aber es ist wahrscheinlich hier weniger Fleisch am Knochen als draussen in den Sandwiches. Es besteht eben nicht mehr die Gefahr, dass die Genossenschaft spekulative Geschäfte tätigen wird. Auch diesem Antrag hat die GPK diskussionslos zugestimmt."

**Gemeinderat Bruno Diethelm:** "Ich spreche im Namen der Fraktion FDP/SVP/EDU zur vorliegenden Botschaft Nr. 21.

Die nachträgliche Genehmigung der Statutenänderungen, welche die Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld bereits im Mai 2007 vorgenommen hat, war in unserer Fraktion unbestritten. Der Präsident der Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld hat uns die Gründe der verspäteten Vorlage ausführlich dargelegt. Unsere Fraktion hat an ihrer Sitzung deshalb dem Antrag 1 dieser Botschaft einstimmig zugestimmt.

Zu reden jedoch gab Antrag 2:

Hier geht es um die Aufhebung der Verpflichtung, die Statutenänderungen der Artikel 2, 3, 10, 20 und 29 dem Gemeinderat vorzulegen.

In der Abstimmungsbotschaft zur Urnenabstimmung vom 28. Juni 1964 war unter anderem festgehalten, dass die Genossenschaft ihre Statuten - nämlich die vorhin erwähnten Artikel - nicht ohne die Zustimmung des Gemeinderates ändern darf. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben damals diesem Geschäft 'Landabtretung und Beitragsleistung für den Bau einer Alterssiedlung' mit grossem Mehr zugestimmt.

Für einige in unserer Fraktion stellt sich die Frage: Ist unser Rat befugt, die ihm übertragene Pflicht der Genehmigung von Statutenänderungen der Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld in eigener Kompetenz aufzuheben? Müssten nicht wieder die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen befragt werden, die der Aufhebung dieser Verpflichtung zustimmen müssten?

Einige unserer Fraktion werden deshalb den Antrag 2 ablehnen und möchten bei der alten Regelung bleiben.

Eine Mehrheit unserer Fraktion jedoch hat dem Antrag 2 dieser Botschaft zugestimmt. Besten Dank."

**Gemeinderat Robert Zahnd:** "Ich bitte Sie den Antrag 2, der vorsieht, die gemäss Urnenabstimmung vom 28. Juni 1964 vorgeschriebene Verpflichtung zur Genehmigung von Statutenänderungen der §§ 2, 3, 10, 20, 28 und 29 aufzuheben, abzulehnen.

In der Abstimmungsvorlage an die Stimmbürger heisst es wörtlich, ich zitiere: *Mit diesen Bedingungen und der weiteren Auflage, gewisse Paragraphen der Genossenschaftsstatuten ohne Zustimmung des Gemeinderates nicht ändern zu dürfen, empfehlen wir etc. etc.*

Also hat das Volk bestimmt, dass die Genossenschaft die besagten Paragraphen bei Statutenänderungen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen hat. Ich bin nicht Jurist, ich meine aber, wenn das Volk etwas bestimmt hat, kann dies auch nur das Volk wieder ändern. Wir sind also gar nicht befugt, eine Statutenänderung über das Volk hinweg zu beschliessen. Wo kämen

wir hin, wenn der Gemeinderat Volksentscheide zum Beispiel Kulturfonds, Energiefonds etc. nach seinem Gutdünken zukünftig einfach verändert. Die Volksverdrossenheit gegenüber der Politik würde sicher noch grösser.

Lieber Peter Hausammann, du wirst jetzt eben selbst getestet, wie du die Volksrechte interpretierst.

Ich bitte Sie daher nochmals, den Antrag 2 abzulehnen."

**Gemeinderat Peter Hausammann:** "Ich werfe Kollege Zahnd wenigstens nicht vor, es handle sich um eine populistische Schaumschlägerei oder noch etwas viel schlimmeres. Das mache ich nicht. Ich möchte aber doch bemerken, wenn dies die Meinung wäre, dann müsste man den Antrag nicht ablehnen, sondern einen zusätzlichen Antrag stellen, dass dieser Beschluss dem obligatorischen Referendum untersteht. So müsste man das dann machen, nicht einfach ablehnen.

Aber wir haben keinen solchen Antrag. Gemeinderat Robert Zahnd könnte aber einen solchen stellen. Ich würde diesen wahrscheinlich unterstützen. Das kann ich sagen.

Man könnte sich aber auch auf den Standpunkt stellen und die Frage ist natürlich berechtigt, ob der Gemeinderat auf eine Kompetenz, die er hat, verzichten darf. Das wäre allenfalls noch die Frage. Aber wenn so ein Antrag bezüglich eines obligatorischen Referendums käme - diese Überlegung habe ich mir nicht und auch niemand in der GPK gemacht und auch der Stadtrat hat sie nicht angestellt - könnte man sich dies durchaus überlegen, auch wenn es dann einen entsprechenden Aufwand nach sich ziehen würde, Gemeinderat Robert Zahnd."

**Gemeinderat Robert Zahnd:** "Ich glaube nicht, dass ich diesen Antrag stellen muss. Wenn wir nämlich den Antrag 2 ablehnen, bleibt alles beim Alten. In den Genossenschaftsstatuten ist es so festgehalten oder müsste so festgehalten sein, dass Änderungen dieser Paragraphen durch den Gemeinderat bewilligt werden müssen."

**Gemeinderatspräsident Herbert Vetter:** "Wir wissen nun, wie es sich verhält und Kollege Zahnd muss keinen Antrag schreiben - das erspart auch einiges. Die Diskussion im Rat ist erschöpft und somit hat Stadträtin Elsbeth Aepli Stettler das Wort."

**Stadträtin Elsbeth Aepli Stettler:** "Auch hier danke ich für die grundsätzliche Zustimmung. Hier kommen wir mit diesem Antrag ebenfalls auf ein Nebengeleis, wonach der stadträtliche Antrag 2 abgelehnt werden soll. Dazu einige Überlegungen: Vor bald 50 Jahren wurde diese Verpflichtung der Genossenschaft überbunden und in den letzten 50 Jahren ist doch einiges passiert. Ich denke beispielweise nur an die Gemeindeordnung, die wir vor rund drei Jahren geändert haben. Auch da wurden Kompetenzen vom Volk an den Gemeinderat übertragen.

Es liegt nun eigentlich an Ihnen, ob Sie diese Genehmigungspflicht weiter behalten wollen. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass wir über dieses Thema ganz sicher keine Volksabstimmung abhalten werden, um irgendeine Genehmigung aufzuheben.

Wenn Sie nun festhalten, dass die Genehmigung von Statutenänderungen weiterhin beim Gemeinderat verbleiben muss bzw. entsprechend in den Statuten aufzuführen ist - das Problem ist vorliegend, dass diese Bestimmung eben nur im Kaufvertrag und nicht in den Statuten enthalten ist und davon auszugehen ist, dass die Genossenschaft in den nächsten 10 bis 30 Jahren keine Statutenänderungen durchführen wird -, wird irgendwann ein Vorstand in anderer Zusammensetzung den gleichen Fehler begehen, wie der jetzige, weil man es nicht weiss. Unseres Erachtens ist es nicht nötig, dass der Gemeinderat irgendwann in 20 bis 40 Jahren nochmals über Statutenänderungen befinden muss. Die Genossenschaft hat bewiesen, dass sie korrekt handelt und die Statuten nicht übereilt ändert.

Ich erlaube mir unter dem Stichwort 'Verwesentlichung der Demokratie' noch zu bemerken, dass man sich im Gemeinderat nicht mit Bagatellen beschäftigen soll. Der Gemeinderat ist dafür da, um wesentliche Probleme zu behandeln und zu lösen. Aber auch hier liegt die Entscheid bei Ihnen. Danke."

Der **Ratspräsident** geht zur Beschlussfassung über die beiden stadträtlichen Anträge 1 und 2 gemäss Botschaft Nr. 21 vom 5. Februar 2013 über. Über die beiden Anträge wird einzeln abgestimmt.

**Abstimmung Antrag 1:** Dem Antrag 1 wird einstimmig zugestimmt.

**Abstimmung Antrag 2:** Mit 19 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen stimmt der Rat dem Antrag 2 zu.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die von der Genossenschaft Alterssiedlung am 8. Mai 2007 geänderten Statuten werden mit Bezug auf §§ 3, 10 und 20 nachträglich vom Gemeinderat genehmigt.
2. Die gemäss Urnenabstimmung vom 28. Juni 1964 vorgeschriebene Verpflichtung zur Genehmigung von Statutenänderungen der §§ 2, 3, 10, 20, 28 und 29 wird aufgehoben.

**102**

#### **EINFACHE ANFRAGE BETREFFEND "STADT- UND REGIONALBUSKONZEPT: ZIELE, VORGEHEN, AUFTRAGNEHMER" VON GEMEINDERAT BENJAMIN STRICKER**

Nachstehend zu Protokoll der Text der heute von Gemeinderat Benjamin Stricker eingereichten Einfachen Anfrage mit dem Titel "Stadt- und Regionalbuskonzept: Ziele, Vorgehen, Auftragnehmer":

Verschiedene Medienmitteilungen, zahlreiche Leserbriefe und zuletzt die einfache Anfrage Nr. 48 von Gemeinderat Robert Zahnd - alle als Reaktion auf die stadträtlich angeordneten So-

fortmassnahmen im Dezember 2012 - legen eindrücklich Zeugnis ab über den hohen Stellenwert eines funktionierenden öffentlichen Verkehrs in der Stadt. In der Beantwortung der erwähnten Anfrage wird der angestrebte Zeitplan hinsichtlich der Kurzfristmassnahmen 2014 sowie der Mittelfristmassnahmen 2018 dargelegt. Dieser zeigt, dass in Sachen Stadtbus in naher Zukunft wichtige Entscheidungen anstehen und zur Verbesserung der Situation nicht allzu viel Zeit bleibt.

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit der bisherigen stadträtlichen Stadtbus-Strategie sowie insbesondere im Hinblick auf die kurz- und mittelfristig anstehenden wichtigen Weichenstellungen bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Welches Verkehrsplanungsbüro beriet den Stadtrat bisher bei der Ausarbeitung von Massnahmen? Welches Büro berät den Stadtrat hinsichtlich der Sofortmassnahmen 2012, der Kurzfristmassnahmen 2014 sowie der Mittelfristmassnahmen 2018? Wie lauteten resp. lauten die Aufträge an die beauftragten Verkehrsplaner?*
2. *Angesichts der teilweise grundlegenden Probleme ist eine grundlegende Prüfung des Stadt- und Regionalbuskonzepts angezeigt. Sah der Stadtrat bzw. sieht er für künftige Planungen vor, dass die beauftragten Planungsbüros auch eine grundlegende Überprüfung und gegebenenfalls Neugestaltung des Stadt- und Regionalbuskonzepts vornehmen?*
3. *Hat der Stadtrat im Hinblick auf die Erarbeitung der Massnahmen 2014 und 2018 erwogen, bei verschiedenen Verkehrsplanern Massnahmenvorschläge einzuholen, im Sinne einer Ideenkonkurrenz? Falls ja: welche Planungsbüros wurden eingeladen? Falls nein: ist der Stadtrat bereit, dies für die Entwicklung des Stadt- und Regionalbuskonzepts 2014 und 2018 zu tun?*
4. *In welchem Mass und auf welche Weise sollen die zahlreichen Regionalbuslinien im Netz des Stadtbus Frauenfeld in Zukunft eine Rolle spielen? Welche diesbezüglichen Optionen wurden resp. werden geprüft?*
5. *Wie hoch ist aktuell der Kostendeckungsgrad des Stadt- und Regionalbusnetzes und was wird diesbezüglich in Zukunft angestrebt?*
6. *Wie viel dürfen die neuen Lösungen 2014 und 2018 kosten? Wie lauten diesbezüglich die Vorstellungen des Stadtrates?*
7. *Welche Massnahmen plant der Stadtrat, damit die Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung, der Quartiervereine, der Parteien und der weiteren Interessengruppen rechtzeitig in die Planung einfließen können? Welcher Zeitraum ist für diesen partizipativen Teil der Planung vorgesehen?*

Besten Dank für eine ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen.

Diese Einfache Anfrage wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

**Gemeinderatspräsident Herbert Vetter:** "Somit haben wir die heutige Tagesordnung durchberaten. Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit wie auch für den frühlingshaften Blumenschmuck der Stadtgärtnerei. Auch heute darf jedes Gemeinderatsmitglied ein Primelistöckli mitnehmen. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch den 24. April 2013 um 18.00 Uhr statt.

Wir haben noch ein Traktandum. Gemäss Einladung sind Sie im Anschluss an diese Sitzung noch zum angekündigten Überraschungsapéro eingeladen. Der Grund dafür ist nicht der astronomische Frühlingsbeginn - diesen habe ich Ihnen schon zu Sitzungsbeginn ausführlich erklärt -, sondern es handelt sich um einen ganz anderen Grund. Wir haben eine Person unter uns, die Geburtstag hat. Ihren 60. Geburtstag feiert Sie - herzlichen Glückwunsch Frau Vizeammann Christa Thorner zum Geburtstag!"

Nach einem herzlichen Applaus durch den Rat singt dieser zu Ehren des Geburtstagkindes und als krönenden Abschluss der heutigen Ratssitzung mit Unterstützung der lauten Solostimme des Ratsschreibers "Happy Birthday". Im Anschluss an die Sitzung sind alle Anwesenden zum Geburtstagsapéro von Frau Vizeammann Christa Thorner eingeladen.

- - -

Schluss der Sitzung: 2015 Uhr

\* \* \*